

Zur „Selbstbestimmungsinitiative“ der SVP

Direkte Demokratie – Grundrechte – Menschenrechte von Alex Sutter, humanrights.ch	S. 1
Die Schweiz und das Völkerrecht von Luzius Theiler	S. 5
Demokratie und die internationale Rechtsordnung von Paul Ruppen	S. 7

Le Brexit; Lexit

Buchbesprechungen	S. 11
La politique allemande sous le signe du Brexit www.german-foreign-policy.com	p. 15
Die EU hat uns nicht verdient von Cristina Asensi, Attac Spanien	S. 19
Kurzinfos	S. 20



edito

Die sogenannte „Selbstbestimmungsinitiative“ der SVP gibt Anlass zu grundsätzlichen Diskussionen. In dieser Nummer kommen dabei unterschiedliche Beurteilungen des anzustrebenden Verhältnisses von Volksrechten und der Absicherungen von Menschenrechten im internationalen Recht und mittels Gerichten zum Ausdruck. Es stellt sich die Frage, ob Richterorgane die Menschenrechte langfristig besser absichern können als das „Volk“. Ist es nicht das „Volk“, das an der Beachtung von Grundrechten und der Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze am meisten interessiert ist? Das Heil in „aufgeklärten Eliten“ zu suchen, erinnert mich jedenfalls an den Glauben in die Unfehlbarkeit von höheren Klerikern in gewissen Kirchen oder von Kadern in manchen Parteien. Gewiss – bei Volksabstimmungen ergibt sich das

Problem, dass der Kreis der Abstimmungsberechtigten nicht alle Betroffenen umfasst, und dass Mehrheiten die berechtigten Anliegen von Minderheiten nicht unbedingt gebührend berücksichtigen. Sind Abstimmungen „aufgeklärter Eliten“ diesbezüglich weniger unfallgefährdet als Volksabstimmungen? Ein Blick in die Geschichte setzt hier wohl mehr als ein Fragezeichen. Wir brauchen beides: unabhängige Gerichte und demokratische Kontrolle der Gerichte. Wie letztere genau auszusehen hat, ist zu diskutieren.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleißendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das

EUROPA-MAGAZIN herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direkte demokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2017 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung. Durch Werbung fürs EM würde unsere Arbeit fruchtbarer!

Folgende und weitere Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Bitte pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag beilegen:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
 - EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
 - EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
 - EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
 - EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
 - EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
 - EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin
 - EM 2/2005 EU und Deregulierung
 - EM 1/2006 Kleinstaaten in der EU
 - EM 1/2011 EU-Diskussionen in EU-Ländern
 - EM 2/2014 Direkte Demokratie und Grundrechte
 - EM 1/2015 Wirtschaftskrieg der EU gegen Griechenland
- Alle Nummern seit 1999 sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – dauerhaft einsehbar.



Der Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg stellt eine Art Verfassungsgericht für die Grundrechte in der Schweiz dar

Direkte Demokratie - Grundrechte - Menschenrechte

Seit der Annahme der Minarett-Initiative entstand eine lebhafte Diskussion darüber, wie das delicate Verhältnis zwischen der direkten Demokratie einerseits und den Grundrechten sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz andererseits wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Humanrights.ch verfolgt diese Diskussion kritisch und mit besonderem Augenmerk auf einen verbesserten Grundrechtsschutz auch vor Volksinitiativen.

von Alex Sutter, humanrights.ch

Direkte Demokratie: die Volksrechte

Die Schweiz ist eine direkte Demokratie. Die gesetzgebende Gewalt (Legislative) wird also nicht nur durch gewählte Volksvertreter/innen im Parlament ausgeübt, sondern auch durch das Volk, verstanden als die Gesamtheit aller stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Auf Bundesebene kann das Stimmvolk die Verfassung und die Gesetzgebung durch das Initiativrecht und das Referendum direkt beeinflussen. Besonders bedeutsam für unser Thema ist, dass eine Volksinitiative inhaltlich nur dann für ungültig erklärt werden kann, wenn sie gegen das zwingende Völkerrecht verstösst – also im Wesentlichen gegen das Folterverbot (inkl. Non-Refoulement), das Sklavereiverbot und das Verbot des Völkermords sowie einige weitere menschenrechtliche Garantien. Jede andere Volksinitiative, welche die Einheit der Materie respektiert, ist gültig und bewirkt bei ihrer Annahme eine entsprechende Änderung der Bundesverfassung.

Gegenpol: Grundrechte und Menschenrechte

Die revidierte Bundesverfassung von 1999 enthält einen Katalog von Grundrechten, welche von der Würde des Menschen (Artikel 7) und dem Gleichheitsgebot (Artikel 8) über die verschiedenen Freiheitsrechte (10–28) und die Verfahrensgarantien (29–32) bis hin zu den politischen Rechten (33 und 34) reichen. Auch die Wirtschaftsfreiheit und der Schutz des Eigentums sind als Grundrechte verbrieft (26 und 27). Die meisten Grundrechte der Verfassung orientieren sich an der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und ihren Zusatzprotokollen, die ähnliche Rechte garantieren. Die Grundrechte sind also in der Regel durch den Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg (EGMR) zusätzlich geschützt.

Grundrechte in der Schweiz nur ungenügend geschützt

Weil die Grundrechte sehr offen formuliert sind, ist bei einem neuen Gesetz im Voraus häufig noch unklar, ob es gegen die Grundrechte verstösst. Das wird öfters erst im Anwendungsfall klar. Deshalb bedarf der Grundrechtsschutz einer gerichtlichen Überprüfung und gegebenenfalls der Durchsetzung im Einzelfall. Das Gericht muss dann abklären, ob das öffentliche Interesse an der Einhaltung des Gesetzes im konkreten

Einzelfall höher zu gewichten ist als die Grundrechte des Betroffenen (sogenannte «Verhältnismässigkeitsprüfung»).

Seit 1875 kann das Bundesgericht ausserdem überprüfen, ob ein kantonales Gesetz nicht als solches gegen Grundrechte der Bundesverfassung verstösst. Bundesgesetze hingegen muss das Gericht anwenden, auch wenn sie gegen Grundrechte der Verfassung verstossen (sogenanntes «Anwendungsgebot»), denn in der Schweiz gibt es bis heute keine Verfassungsgerichtsbarkeit.

Die Debatte: direkte Demokratie vs. Grundrechte

Kontrovers ist die Situation, wenn eine Volksinitiative eine neue Bestimmung in die Verfassung schreiben möchte, welche in gewissen Aspekten mit einem bestehenden Grundrecht kollidiert.

Das eine Lager vertritt die Meinung, dass die Volksrechte uneingeschränkt Vortritt haben vor den Grundrechten. Sie begründen dies mit der staatlichen Souveränität der Schweiz, die im Falle einer Volksinitiative vom Volk ausgeübt wird. Es sei nicht möglich, dass die höchste Gewalt des Staates in irgendeiner Weise, etwa durch die Grundrechte, beschränkt werde. Es wurde sogar versucht, das zwingende Völkerrecht in der Verfassung zurechtzustutzen, um den Volksrechten noch mehr Raum zu geben.

Das andere Lager lässt sich nicht leicht auf einen Nenner bringen. Einigkeit besteht eigentlich nur über den Handlungsbedarf an sich. Vielfach orientieren sich die Lösungsvorschläge am Völkerrecht, weil durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg eine starke völkerrechtliche Instanz zum Schutz der Grundrechte vorhanden ist.

Die „Selbstbestimmungsinitiative“ der SVP

Die Volksinitiative der Schweizerischen Volkspartei (SVP) „Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)“ (SBI) war am 12. August 2016 mit 116 428 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Die Initiantinnen und Initianten wollen den Vorrang des Verfassungsrechts gegenüber dem Völkerrecht verankern und die Behörden verpflichten, der Verfassung widersprechende völkerrechtliche Verträge anzupassen und nötigenfalls zu kündigen. Weiter sollen völkerrechtliche Verträge, die nicht dem Referendum unterstanden, für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden nicht mehr massgebend sein.

Am 9. November 2016 hat der Bundesrat bekannt gegeben, dass er die Initiative dem Parlament ohne Gegenentwurf zur



Ablehnung empfehlen wird. In seiner Sitzung vom 9. November 2016 beauftragte er das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), eine entsprechende Botschaft auszuarbeiten. Der Bundesrat betont in seiner Pressemitteilung die negativen Folgen der Initiative für die Wirtschaft und die Menschenrechte. Die Initiative gefährde die Rechtssicherheit in den internationalen Handelsbeziehungen sowie in den multilateralen und bilateralen Beziehungen der Schweiz zu anderen Staaten: «Die Schweiz wäre nicht mehr wie bisher eine zuverlässige Vertragspartnerin.» Ferner drohe mit der Selbstbestimmungsinitiative eine Schwächung des internationalen Menschenrechtsschutzes, namentlich der Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Widersprüche der Initiative

In einem gemeinsamen Beitrag im Jusletter vom 20. Feb. 2017 zeigen 31 Mitarbeitende und Professoren/-innen des Fachbereichs Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Zürich auf, welche Widersprüche und mögliche Konsequenzen die SVP-Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» (Selbstbestimmungsinitiative) aufweist. Das Fazit ist klar: Würde die Selbstbestimmungsinitiative angenommen, so würde dies zu einer grossen Rechtsunsicherheit mit unabsehbaren Folgen für die Stellung der Schweiz im internationalen Kontext führen. In der Folge geben wir eine Zusammenfassung der Argumente der Zürcher Rechtswissenschaftler/innen.

In der Schweiz wird gemäss geltender Rechtsordnung ratifiziertes Völkerrecht automatisch Teil der eigenen Rechtsordnung (monistisches System, im Gegensatz zum gemässigt dualistischen System, wie es z.B. die BRD pflegt). Art.5 Abs.4 BV hält fest, dass Bund und Kantone das Völkerrecht zu beachten haben. Art.190 BV erklärt das Völkerrecht neben dem Bundesrecht für massgebend. Grundsätzlich kann gemäss manchen Lehrmeinungen auch von einem Vorrang des Völkerrechts vor Bundesgesetzen ausgegangen werden. Allerdings gibt es Ausnahmen, wenn der Gesetzgeber bewusst von einer völkerrechtlichen Vorgabe abweicht (Schubert-Praxis). Von dieser Ausnahme wiederum ausgenommen sind gemäss juristischen Lehrmeinungen gesetzliche Regelungen, welche gegen menschenrechtliche Verträge des Völkerrechts, etwa gegen die europäische Menschenrechtskonvention, verstossen würden.

Die SBI verlangt ausdrücklich, dass die Bundesverfassung über dem Völkerrecht steht und diesem im Konfliktfall vorgeht (vgl. Art.5 Abs.1 Satz 2 SBI). Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts (ius cogens). Gleichzeitig räumt sie aber ein, dass völkerrechtliche Verträge, deren Genehmigung dem Referendum unterstanden hat, für das Bundesgericht und die rechtsanwendenden Behörden massgebend sind (vgl. Art.190 SBI). Dies bedeutet, dass der Vorrang der Bundesverfassung vor einem völkerrechtlichen Vertrag für das Bundesgericht dann nicht mehr gilt, wenn die Möglichkeit bestanden hat, gegen den Vertrag des Referendum zu ergreifen. Damit ist die vermeintlich klare Vorrangregelung entscheidend relativiert.

In der Praxis führen diese Bestimmungen zu einer unausgewogenen Mischordnung. Völkerrechtliche Abkommen von untergeordneter Bedeutung werden für massgebend erklärt, während erstrangige internationale Abkommen hinter die Bundesverfassung zurücktreten müssen. So unterstand etwa die Regelung für die Überwachung und Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten von Schiffen dem Referendum, während das Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords keiner optionalen Genehmigung durch das Volk bedurfte.

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist zweifellos ein völkerrechtlicher Vertrag von grosser Bedeutung. Da sie bei der Ratifizierung nicht dem Referendum unterstellt war, wäre die EMRK laut Selbstbestimmungsinitiative nicht massgebend für das Bundesverfassungsrecht. Bei einem Widerspruch zwischen der Bundesverfassung und einer EMRK-Garantie wäre ein Verstoß gegen das verbriefte Menschenrecht hinzunehmen. Sogar eine Kündigung der EMRK oder anderer Verträge wird explizit in Kauf genommen (vgl. Art.56a Abs.2 SBI).

Doch auch in diesen Punkten ist die SVP-Initiative weniger klar und deutlich, als sie sich gibt. Denn einige für die Schweiz gültige Zusatzprotokolle zur EMRK unterlagen durchaus dem Referendum. Wie sollen diese Zusatzprotokolle für die Auslegung der Bundesverfassung massgebend sein, ohne dass es die Kernkonvention nicht auch wäre?

Die bilateralen Abkommen I und II unterlagen dem Referendum. Im Falle der Bilateralen I wurde ein solches auch durchgeführt. Das Freizügigkeitsabkommen, welches Teil der Bilateralen I ist, wird also von der Selbstbestimmungsinitiative für massgeblich erklärt. Daraus ergibt sich, dass das Bundesgericht das Freizügigkeitsabkommen auch gegenüber widersprechendem Verfassungsrecht durchsetzen muss. Die Initianten verankern also die Massgeblichkeit des Abkommens, welche sie eigentlich verhindern wollten. Dasselbe gilt für das Schengen/Dublin Abkommen, welches die Initianten ebenso kritisierten. Die Vorlage ist offensichtlich nicht durchdacht.

Die Annahme der Volksinitiative würde weitgehende Rechtsunsicherheiten erzeugen, und es wäre die Aufgabe des Bundesgerichts, die neu aufgeworfenen Rechtsfragen zu klären. Dabei war es aber ein wichtiges Motiv der Selbstbestimmungsinitiative, den Spielraum des Bundesgerichts bezüglich der Rangordnung von Landesrecht und Völkerrecht zu beschneiden. Wenn nun aber dem Bundesgericht die Aufgabe zukommt, die Folgen der widersprüchlichen Vorlage zu klären, ist die Gefahr gross, dass das Gericht zum Gegenstand einer andauernden politischen Auseinandersetzung würde, was die Institution als solche schwächen würde.

Die Schweiz als Teil der internationalen Ordnung

Das Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht war bisher nicht durch starre Hierarchien, sondern durch eine



flexible Gliederung geprägt. Die verschiedenen Rechtsschichten fordern eine solche Ordnung, um der Differenziertheit der Materie des Völkerrechts und dem unterschiedlichen Gewicht der einzelnen Regelungsbereiche gerecht zu werden. Aufgrund der unterschiedlichen Materien, mit welchen sich das Völkerrecht befasst, bietet sich eine flexible Handhabung an.

Die Schweiz hat ein grosses Interesse an der Geltungskraft von Völkerrecht. Ihre Volkswirtschaft ist in die Weltwirtschaft integriert und der Wohlstand der Schweiz hängt massgeblich von dieser Beteiligung ab. Ein intaktes System des internationalen Wirtschaftsrechts ist die unabdingbare Grundlage für den Wirtschaftsstandort. Das WTO-System ist von grosser Bedeutung für schweizerische Unternehmen und ihren Zugang zu den internationalen Märkten. Es können auch hier Konflikte entstehen zwischen Wirtschaftsvölkerrecht und Verfassungsrecht, jedoch sollte die Einbindung der Schweiz in die WTO dafür nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Ziel der Initiative ist es weiter, den internationalen Grundrechtsschutz, insbesondere durch die EMRK, zu begrenzen. Die Schweiz besitzt zwar selbst ein hochentwickeltes System des Grundrechtsschutzes. Doch das internationale Kontrollsystem des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat auch wichtige Impulse für die schweizerische Rechtsentwicklung gebracht. In der Schweiz gibt es mit Ausnahme des zwingenden Völkerrechts keine materiellen Schranken für Verfassungsänderungen. Umso wichtiger ist der internationale Grundrechtsschutz für die Sicherstellung der individuellen Freiheitsrechte.

Darüber hinaus ist die internationale Grundrechtsgewährleistung unverzichtbar für die vielen Menschen und Unternehmen, die sich in Europa frei bewegen möchten. Auch stützt ein gewisser Grundrechtsstandard die Stabilität der internationalen Ordnung, wovon letztlich alle Staaten profitieren. Die Teilnahme der Schweiz an internationalen Grundrechtsschutzsystemen bringt eine Solidarität mit Menschen in anderen Staaten zum Ausdruck, deren Grundrechtsschutz prekärer ist.

Die SBI gefährdet die Zugehörigkeit der Schweiz zur internationalen Ordnung. Die Schweiz als Kleinstaat ist auf eine intakte Völkerrechtsordnung angewiesen, um ihre Interessen durchzusetzen. Starre Vorrangregeln bieten keine Lösung, um die Beziehung zwischen Landesrecht und Völkerrecht in ihrer Komplexität zu erfassen. Vor dem Hintergrund der massiven Menschenrechtsverletzungen, die momentan in verschiedenen Teilen der Welt stattfinden, ist es schliesslich von grosser Bedeutung, die Elemente einer zivilisierten internationalen Ordnung zu stärken statt sie zu schwächen.

Fazit

Die Selbstbestimmungsinitiative verpasst das Ziel, das sie sich gesetzt hat, nämlich das Verhältnis von Landesrecht und Völkerrecht zu klären. Ausserdem schwächt sie die Position der Schweiz in der internationalen Ordnung und sie schwächt gleichzeitig das internationale System des Grundrechtsschutzes. ■

Quellen:

- <http://www.humanrights.ch/de/service/wegweiser/direkte-demokratie-grundrechte/>
- Stellungnahme der Zürcher Juristen: http://jusletter.weblaw.ch/services/login.html?targetPage=http://jusletter.weblaw.ch/juslissues/2017/881/stellungnahme-zur-vo_b07a1c42e4.htmlprint__ONCE&handle=http://jusletter.weblaw.ch/juslissues/2017/881/stellungnahme-zur-vo_b07a1c42e4.htmlprint__ONCE
- Economiesuisse: <https://www.economiesuisse.ch/de/artikel/selbstbestimmungsinitiative-trifft-auch-die-wirtschaft>

Der Initiativtext

Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)“

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1 und 4

1 Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Die Bundesverfassung ist die oberste Rechtsquelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

4 Bund und Kantone beachten das Völkerrecht. Die Bundesverfassung steht über dem Völkerrecht und geht ihm vor, unter Vorbehalt der zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts.

Art. 56a Völkerrechtliche Verpflichtungen

1 Bund und Kantone gehen keine völkerrechtlichen Verpflichtungen ein, die der Bundesverfassung widersprechen.

2 Im Fall eines Widerspruchs sorgen sie für eine Anpassung der völkerrechtlichen Verpflichtungen an die Vorgaben der Bundesverfassung, nötigenfalls durch Kündigung der betreffenden völkerrechtlichen Verträge.

3 Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts.

Art. 190 Massgebendes Recht

Bundesgesetze und völkerrechtliche Verträge, deren Genehmigungsbeschluss dem Referendum unterstanden hat, sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend.

Art. 197 Ziff. 121

12. Übergangsbestimmung zu Art. 5 Abs. 1 und 4 (Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns), Art. 56a (Völkerrechtliche Verpflichtungen) und Art. 190 (Massgebendes Recht)

Mit ihrer Annahme durch Volk und Stände werden die Artikel 5 Absätze 1 und 4, 56a und 190 auf alle bestehenden und künftigen Bestimmungen der Bundesverfassung und auf alle bestehenden und künftigen völkerrechtlichen Verpflichtungen des Bundes und der Kantone anwendbar.



Frankreich als Vorreiter

Mit einem neuen Gesetz reagiert Frankreich auf die negativen Folgen der Globalisierung für die Menschenrechte und macht Unternehmen haftbar für unverantwortliche Geschäftspraktiken.

Vier Jahre ist es her, dass in Bangladesch das Rana-Plaza-Gebäude einstürzte. Dabei kamen mehr als 1100 Menschen ums Leben, hauptsächlich Arbeiterinnen aus Textilfabriken, die für europäische Modekonzerne produzierten, darunter auch die beiden französischen Einzelhandelsketten Auchan und Carrefour.

Im Februar 17 hat die französische Nationalversammlung nach langem Ringen mit dem Senat ein Gesetz verabschiedet, das Fälle wie diesen in Zukunft vermeiden soll: das Gesetz über unternehmerische Sorgfaltspflichten (»Loi relative au devoir de vigilance des sociétés anonymes et des entreprises donneuses d'ordre«). Es ist in seiner Tragweite für den Bereich Wirtschaft und Menschenrechte bislang einzigartig.

Das Gesetz verpflichtet große französische Unternehmen dazu, mit angemessenen Maßnahmen Menschenrechts- und Umweltrisiken zu identifizieren und diesen vorzubeugen sowie öffentlich Rechenschaft darüber abzulegen. Verletzungen dieser Pflicht können mit einem Bußgeld von bis zu zehn Millionen Euro geahndet werden. Dieses kann auf bis zu dreißig Millionen Euro erhöht werden, wenn die Pflichtverletzung Menschenrechtsverletzungen nach sich zieht, wobei jede Person mit einem begründeten Interesse klageberechtigt ist.

Bedeutsam ist das Gesetz, das François Hollande bereits als Präsidentschaftskandidat versprach, aus zwei Gründen: Zum einen bricht es mit dem in Europa vorherrschenden Politikansatz, der bei der Regulierung von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen vor allem auf freiwillige Selbstregulierung und Marktmechanismen setzt.

Die meisten europäischen Staaten beschränken sich in ihrer Politik bislang vor allem auf die Unterstützung freiwilligen unternehmerischen Engagements im Rahmen von Corporate-Social-Responsibility-Instrumenten und auf die Schaffung von Transparenz. Dadurch soll es Konsumenten und Investoren ermöglicht werden, ihre Entscheidungen auf der Grundlage von Menschenrechtskriterien zu treffen. Zudem ziehen einige europäische Regierungen in Erwägung, die öffentliche Beschaffung und das Subventionswesen stärker an solche Kriterien zu knüpfen.

Mit dem neuen französischen Gesetz liegt in Europa jetzt erstmals ein weitreichendes Instrument vor, das Unternehmen verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten auferlegt und es ermöglicht, sie für unverantwortliche Geschäftspraktiken haftbar zu machen. Für diese Art von Instrumenten haben sich Teile der europäischen Zivilgesellschaft seit langer Zeit stark gemacht.

Zum anderen bezieht sich das Gesetz nicht nur auf die menschenrechtlichen Risiken, die aufgrund der Aktivitäten des eigenen Unternehmens entstehen, sondern auch auf die Aktivitäten abhängiger Tochtergesellschaften und unab-

hängiger Zulieferbetriebe, mit denen das Unternehmen eine etablierte Geschäftsbeziehung unterhält.

Ein Unternehmen wie Carrefour kann in Zukunft also für Menschenrechtsverstöße in bangladeschischen Textilfabriken in Haftung genommen werden, sofern es angemessene Sorgfaltsmaßnahmen unterlässt. Damit rüttelt das Gesetz am gesellschaftsrechtlichen Fundament der wirtschaftlichen Globalisierung, demzufolge Unternehmen grundsätzlich nicht für durch Tochter- und Zulieferunternehmen verursachte Schäden haften, selbst wenn diese Unternehmen faktisch unter ihrer Kontrolle stehen. Die Externalisierung menschenrechtlicher und ökologischer Risiken auf Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländer wird erschwert.

Die Wirkung des Gesetzes wird stark von seiner Auslegung abhängen, insbesondere muss geklärt werden, worin angemessene Sorgfaltsmaßnahmen entlang der Lieferkette genau bestehen. Ohne Zweifel macht Frankreich mit der Verabschiedung des Gesetzes aber einen großen Schritt hin zu einer besseren Regulierung der Aktivitäten europäischer Unternehmen in Staaten, in denen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in der Wirtschaft an der Tagesordnung sind. http://www.euractiv.de/section/entwick_lungspolitik/opinion/globalisierung-und-menschenrechte-frankreich-wird-zum-vorreiter/



Der Initiativtext der sog. Selbstbestimmungsinitiative macht den Eindruck, massgeschneidert gegen die ERMK im Allgemeinen und speziell gegen die Rechtsprechung des Strassburger Gerichtshofes formuliert zu sein.

Die Schweiz und das Völkerrecht

Im Sommer 2016 hat die SVP kurz vor Ablauf der Sammelfrist die Volksinitiative die Verfassungsinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ eingereicht, die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative. Die Initiative wirft zahlreiche inhaltliche und politische Fragen auf, stösst aber auch eine notwendige Diskussion über den Stellenwert des Völkerrechts für die Schweiz an.

von Luzius Theiler

Die Initiative will die Bundesverfassung über das Völkerrecht stellen. Statt «Politiker, Beamte und Professoren» sollen wieder die «eigenen Richter» entscheiden.

Die Initiative macht jedoch zwei gewichtige Vorbehalte:

- sie anerkennt «die Bestimmungen des zwingenden Völkerrechtes»
- sie anerkennt völkerrechtliche Verträge, deren Bestimmungen der Genehmigung durch das Referendum unterstanden.

Damit stellt sich die Frage: In welchen Fällen soll die Initiative überhaupt zum Tragen kommen?

Gemäss der «volkstümlichen Begründung» auf der Website des Initiativkomitees, dem übrigens auch der heutige Bundesrat Guy Parmelin angehört, verhilft die Initiative gleich einem Wundermittel bei einer Vielzahl von Wünschen, bei Unbehagen und Ängsten der Bevölkerung zu einer Lösung – zur Rechtssicherheit, zur Stabilität, zum wirtschaftlichen Erfolg und zu Arbeitsplätzen¹. Aus dem ausführlichen Argumentarium, das wohl vom «Vater» der Initiative, Nationalrat der SVP und Rechtsprofessor Hansueli Vogt stammt, lässt sich herauslesen, dass ein konkretes Ereignis, die Teilungsgültigkeitserklärung der Durchsetzungsinitiative² und ein latentes Unbehagen über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) Motive für die Lancierung des Volksbegehrens waren³.

Bei der Gültigkeitserklärung der Durchsetzungsinitiative stellte sich die Frage nach der Abgrenzung zwischen «zwingendem» und «nicht-zwingendem» Völkerrecht. Folgender Satz im Initiativtext wurde gestrichen: «Als zwingendes Völkerrecht gelten ausschliesslich das Verbot der Folter, des Völkermords, des Angriffskrieges, der Sklaverei sowie das Verbot der Rückschiebung in einen Staat, in dem Tod oder Folter drohen.» Diese enge Definition des zwingenden Völkerrechts erachteten Bundesrat und Parlament als nicht sachgerecht und zu einengend. So verbietet das zwingende

Völkerrecht auch Ausschaffungen, wenn eine grausame oder unmenschliche Behandlung im Zielstaat drohen. Auch gehören zum zwingenden Völkerrecht die Grundsätze des (für die Schweiz besonders wichtigen) humanitären Völkerrechts sowie gewisse Verfahrensrechte⁴.

Verschiedene völkerrechtliche Abkommen rekurren auf das völkerrechtliche «Ius cogens», d.h. demjenigen Teil des Rechts, der nicht durch vertragliche Vereinbarung abgeändert werden kann. So schreibt – etwas verkürzt – das Wiener Abkommen von 1969 über das Recht der Verträge vor, dass eine zwingende Norm des Völkerrechts eine Norm ist, die von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt ist und von der nicht abgewichen werden darf. Eine Aufzählung enthält aber auch das Wiener Abkommen nicht⁵.

Der gestrichene Satz in der Durchsetzungsinitiative, und damit die ganze Aufregung um die Teil-Ungültigkeitserklärung, sind allerdings nicht von grosser Bedeutung. Bei einer späteren Auslegung der inzwischen in der Volksabstimmung abgelehnten Initiative, hätte sich der Richter ohnehin nach dem momentanen Stand der Entwicklung des Völkerrechts richten müssen. Unbefriedigend ist allerdings, dass über die Gültigkeit einer Initiative nicht bereits im Vorprüfungsverfahren mit der Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung entschieden wird.



¹ <https://www.svp.ch/kampagnen/uebersicht/selbstbestimmungsinitiative/um-was-geht-es/>

² Die Durchsetzungsinitiative verlangte die Durchsetzung einer Vorgängerinitiative, der Ausschaffungsinitiative. Die Durchsetzungsinitiative wurde vom Volk und Ständen (Kantone) deutlich abgelehnt, nachdem das Parlament die eine völkerrechtskonforme Umsetzung der Ausschaffungsinitiative beschlossen hatte.

³ <https://www.svp.ch/kampagnen/uebersicht/selbstbestimmungsinitiative/argumentarium/#kampagneSubNav>

Der Initiativtext der sog. Selbstbestimmungsinitiative macht den Eindruck, massgeschneidert gegen die ERMK im Allgemeinen und speziell gegen die Rechtsprechung des Strassburger Gerichtshofes formuliert zu sein. Bei der Ratifizierung der

⁴ <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/direkte-demokratie/voelkerrecht/durchsetzungsinitiative-bedeutet-zwingende-voelkerrecht>

⁵ <https://www.nzz.ch/schweiz/zwingendes-voelkerrecht-verletzte-staatsakte-sind-nicht-durchsetzbar-1.18189390>



Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) 1974 wurde, aus nachträglicher Sicht wohl rechtlich fragwürdig und politisch unklug, auf die Unterstellung unter das Referendum verzichtet. Bei der EMKR ist der Fall zudem gar nicht so klar: Dass heute einzelne Personen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde führen können, wurde in einem Zusatzprotokoll Nr.11 beschlossen, das anders als die EMRK selber dem Referendum unterstellt wurde. Doch wie kann das eine ohne das andere angewendet werden, fragen sich zu Recht namhafte Jus-Professoren in einer gemeinsamen Stellungnahme zur Selbstbestimmungs-initiative⁶.

Im Übrigen ist es ein Fakt, dass nicht nur alle 13 Grundsätze der EMRK ebenfalls im Grundrechtskatalog der schweizerischen Bundesverfassung enthalten sind, sondern dass die BV in wichtigen Punkten darüber hinaus geht. Im oben erwähnten ausführlichen Argumentarium des Initiativkomitees wird dies anschaulich bildlich dargestellt (s. Aufstellungen rechts).

Die Frage, warum sich die Initiative unter dem Titel «Selbstbestimmung» gegen die Respektierung völkerrechtlicher Grundsätze wendet, die auch in der eigenen, vom Schweizervolk beschlossenen Verfassung verankert sind, führt zum Kern des Widerstandes gegen die EMRK: Die individuelle direkte Anwendbarkeit durch den Strassburger Gerichtshof. Zwar waren bis 2016 nur 1,6 % der 6565 Beschwerden aus der Schweiz erfolgreich, aber der Einfluss der Strassburger Rechtsprechung auf die Weiterentwicklung des schweizerischen Rechts ist beachtlich. Unsere These, dass die Strassburger Rechtsprechung zumindest teilweise die fehlende schweizerische Verfassungsgerichtsbarkeit ersetzt, wird auch von den Initianten bestätigt. Dies sei der springende Punkt, erklärte Hansueli Vogt in einem Interview, «die Befürworter eines Verfassungsgerichtes haben es trotz diverser Anläufe nie geschafft, eine solche Kontrollinstanz politisch bei uns durchzubringen»⁷. Das Dumme ist nur: Es war massgeblich die SVP, welche beim letzten Anlauf 2012 die Einführung einer Verfassungsgerichtsbarkeit zum Scheitern brachte. Also sind offenbar weder fremde noch eigene Richter erwünscht, wenn es um Fragen der Grund- und Menschenrechte geht.

Die EU hat bezeichnenderweise die EMRK nie anerkannt, weil «ein Beitritt die Autonomie des Unionsrechts verletzen würde». Die EU hat die Macht, ihre Ziele und Forderungen selber durchzusetzen, sofern der Wille dazu vorhanden ist. Gegenüber den Menschenrechtsverletzungen in Ungarn und Polen allerdings wird der Wille der EU zum Schutz der Menschenrechte vermisst. Der Schweiz als kleines, neutrales und (mit Vorbehalten) bündnisfreies Land fehlt politische Macht. Als Sitz des Roten Kreuzes und damit vielzitierte Hüterin des humanitären Völkerrechtes und als Vermittlerin in internationalen oder nationalen Konflikten zu deren Entschärfung und Lösung ist sie auf ein funktionierendes durchsetzbares Völkerrecht angewiesen. Das bedingt jedoch, dass sich die Schweiz auch selber dem Völkerrecht unterzieht. ■

⁶ <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/demontage-durch-zuercher-professoren/story/14936458>

⁷ <http://www.bernerzeitung.ch/schweiz/standard/herr-vogt-ist-einheimlicher-staatsstreich-der-elite-im-gang/story/14491285>

Mit der neuen Bundesverfassung vom 18. April 1999 wurden sämtliche Grundrechte in den Artikeln 7 – 34 ausdrücklich festgehalten:

Art. 7:	Menschenwürde
Art. 8:	Rechtsgleichheit
Art. 9:	Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben
Art. 10:	Recht auf Leben und persönliche Freiheit
Art. 11:	Schutz der Kinder und Jugendlichen
Art. 12:	Recht auf Hilfe in Notlagen
Art. 13:	Schutz der Privatsphäre
Art. 14:	Recht auf Ehe und Familie
Art. 15:	Glaubens- und Gewissensfreiheit
Art. 16:	Meinungs- und Informationsfreiheit
Art. 17:	Medienfreiheit
Art. 18:	Sprachenfreiheit
Art. 19:	Anspruch auf Grundschulunterricht
Art. 20:	Wissenschaftsfreiheit
Art. 21:	Kunsthfreiheit
Art. 22:	Versammlungsfreiheit
Art. 23:	Vereinigungsfreiheit
Art. 24:	Niederlassungsfreiheit
Art. 25:	Schutz vor Ausweisung, Auslieferung und Ausschaffung
Art. 26:	Eigentums-garantie
Art. 27:	Wirtschaftsfreiheit
Art. 28:	Koalitionsfreiheit
Art. 29:	Allgemeine Verfahrens-garantien
Art. 29a:	Rechtsweg-garantie
Art. 30:	Gerichtliche Verfahren
Art. 31:	Freiheitsentzug
Art. 32:	Strafverfahren
Art. 33:	Petitionsrecht
Art. 34:	Politische Rechte

Menschenrechte und Grundfreiheiten gemäss EMRK:

Art. 2:	Recht auf Leben
Art. 3:	Verbot der Folter
Art. 4:	Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit
Art. 5:	Recht auf Freiheit und Sicherheit
Art. 6:	Recht auf ein faires Verfahren
Art. 7:	Keine Strafe ohne Gesetz
Art. 8:	Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens
Art. 9:	Gedanken-, Wissens- und Religionsfreiheit
Art. 10:	Freiheit der Meinungsäusserung
Art. 11:	Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
Art. 12:	Recht auf Eheschliessung
Art. 13:	Recht auf wirksame Beschwerde
Art. 14:	Diskriminierungsverbot

Quelle: Argumentarium der Initiative



Die SVP-Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)“ erfüllt den Zweck der verbesserten demokratischen Kontrolle internationaler Vereinbarungen und der internationalen Rechtsentwicklung nicht.

Demokratie und die internationale Rechtsordnung

Die internationale Rechtsordnung wird immer wichtiger. Deren demokratische Kontrolle ist sehr indirekt. Die Rechtsordnung – nach demokratischem Verständnis sollte sie durch gewählte Parlamente beraten, gepflegt und weiterentwickelt und in der direkten Demokratie mittels Referendum kontrolliert werden – wird auf internationalem Gebiet weitgehend durch die Regierungen und die Verwaltungen entwickelt. Die Parlamente dürfen neue Verträge dann absegnen oder verwerfen. Eine inhaltlich Kontrolle der Vertragswerke ist dadurch kaum mehr gegeben, wie neueste Entwicklungen im Bereich der Freihandelsverträge dies deutlich zeigen (TIPP, TRIP, CETA, etc.). Zudem wird die Gewaltentrennung dadurch geschwächt, da die Exekutive zunehmend legislative Aufgaben übernimmt. Der verfassungsmässig verankerte Vorrang des eigenen Verfassungsrechtes vor dem internationalen Recht könnte hier ein Korrektiv darstellen. Der Untergang der Vertragssicherheit und des internationalen Rechts ist davon nicht zu befürchten, da die jeweiligen Verfassungsgeber aus Eigeninteresse darauf Rücksicht nehmen werden. Allerdings ist die SVP-Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative; SBI)“ für diesen Zweck ungeeignet.

Von Paul Ruppen

Problematisch im Initiativtext ist erstens der Art. 190 „Massgebendes Recht: Bundesgesetze und völkerrechtliche Verträge, deren Genehmigungsbeschluss dem Referendum unterstanden hat, sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend.“ Damit wird der Vorrang des Verfassungsrechts vor dem internationalen Recht stark eingeschränkt. Gesellschaften verändern sich. Die Veränderbarkeit von Gesetzen und Verfassungsartikeln gewährleistet, dass die Gesellschaften sich selber die Gesetze geben können, die ihrem Zustand angemessen sind und die den historisch veränderlichen Interessen und Werten ihren Mitgliedern dienen. Es gibt keine Grund, internationale Regulierungen davon auszunehmen. Auch in diesem Umfeld gibt es viele Entwicklungen, die immer wieder Anpassungen erfordern. Umweltprobleme, Verkehrsprobleme und Energieprobleme z.B. können in Zukunft manche Dogmen des internationalen Handels in Frage stellen, so dass sich neue Handelsverträge aufdrängen können. Ein entsprechender Vorstoss via Verfassungsänderung sollte auch aus den Bevölkerungen möglich sein.

Zweitens ergibt sich ein Problem mit Artikel 1 der Initiativtextes „Bund und Kantone gehen keine völkerrechtlichen Verpflichtungen ein, die der Bundesverfassung widersprechen. 2 Im Fall eines Widerspruchs sorgen sie für eine Anpassung der völkerrechtlichen Verpflichtungen an die Vorgaben der Bundesverfassung, nötigenfalls durch Kündigung der betreffenden völkerrechtlichen Verträge.“ Der Text legt die Interpretation nahe, dass nur neue internationale Verträge der Bundesverfassung entsprechen müssen. Die Frage der Entstehung von Widersprüchen durch das Einfügen von neuen Verfassungsartikeln oder deren Änderung ist damit nicht abgedeckt.

Fragwürdige Argumentationen der Gegner

Obwohl die Initiative nicht überzeugt, sollte in diesem Zusammenhang manchen Argumenten der Gegner widersprochen werden. Viele dieser Argumentationen zeugen von einem

neuen antidemokratischen Elitismus. Die direkte Demokratie wird als Gefahr für die Menschenrechte dargestellt, obwohl es ein Menschenrecht ist, gleichberechtigt an der gesellschaftlichen Entscheidungsfindung teilzuhaben – und dazu gehört auch die Teilhabe an der Definition und der Entwicklung der Menschenrechte. Wer dies bestreitet, gibt damit erstens zu, dass die Liste dessen, was als Menschenrechte gilt, umstritten ist. Zweitens nimmt er für sich und irgend eine Minderheit das Recht in Anspruch, selber darüber befinden zu können, was Menschenrecht ist und was nicht. Es liegt eigentlich ein klassischer Fall von Fundamentalismus vor, wie wir ihn von Religionen und manchen Politbewegungen her kennen: Fundamentalismus besteht ja darin, dass man einen Text als heilig erklärt und dann vorgibt, über die einzige „wahre“ Auslegung des Textes zu verfügen. Bei Texten und Subkulturen, die einem fremd sind, ist die Anmassung, die hinter solchen Auffassungen steht, offensichtlich (z.B. fundamentalistischer Islam). Sie bei sich selber zu erkennen, ist schwieriger.

Oft ist in diesem Zusammenhang zu hören, auch Mehrheiten könnten irren. Als Argument gegen Mehrheitsentscheid macht dieser Einwand nur Sinn, wenn man der Meinung ist, es gebe eine Minderheit, die sich nicht irren könne. Das ist offensichtlich Unsinn. Jeder Mensch kann sich irren, ebenso wie Minderheiten und Mehrheiten. Wer für Mehrheitsentscheide eintritt, muss keineswegs behaupten, Mehrheiten könnten sich nicht irren. Mehrheitsentscheide sind ganz einfach Ausfluss des Menschenrechts auf gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Mehrheitsentscheide berücksichtigen die Meinung von mehr Personen als Entscheide



durch Minderheiten. Und mehr ist wegen des Gleichberechtigungspostulats besser als weniger, und hat mit der Güte von Entscheidungen nichts zu tun. Die Güte wird zudem jeweils von einem spezifischen Werte- und Interessenstandpunkt aus beurteilt.

Ausdrücke wie „Irrtum“ und „Unfehlbarkeit“ haben auf dem Gebiete der Werte – und die Menschenrechte sind Ausfluss spezifischer Werte – nichts zu suchen. Werte sind nicht wahrheitsfähig. Wer das Gegenteil behauptet, müsste zuerst eine saubere Wahrheitsdefinition für wertende Sätze liefern und dann von solchen Sätzen den Wahrheitswert bestimmen. Dies ist bisher noch niemand gelungen. Irrtum kommt dabei in der Politik durchaus vor – wenn man z.B. saubere Luft will, ist es möglich, auf politische Instrumente zu setzen, welche dieses Ziel nicht erreichen werden. Wenn dann jemand sagt, mit diesen Instrumenten können man das Ziel erreichen, irrt er sich. Das Ziel der sauberen Luft selber aber ist weder wahr noch falsch und wer saubere Luft will, kann sich diesbezüglich nicht irren.

Es geht bei diesen Bemerkungen nicht darum, die Menschenrechte in Frage zu stellen oder zu relativieren. Im Gegenteil. Man muss diese vielmehr gegen jene verteidigen, die für sich in Anspruch nehmen, diese alleine festlegen und interpretieren zu dürfen. Menschenrechte müssen in den Bevölkerungen abgestützt sein. Nur so kann man sie langfristig absichern. Entsprechend ist es besser, sich politisch für die Menschenrechte einzusetzen, als diese durch Gerichte letztabsichern zu wollen. Durch den Wunsch einer gerichtlichen Letztabsicherung gibt man jenen, die für die Menschenrechte zu gewinnen sind, zu verstehen, dass man ihnen misstraut. Eine ungünstige Botschaft für die langfristige Absicherung von Menschenrechten! Das heisst nicht, dass man Menschenrechte nicht in Verfassungen und Gesetzen festhalten soll und dass Menschenrechte nicht gerichtlich einklagbar sein sollen. Dieses Festhalten und die entsprechenden Verfahren müssen aber demokratisch abgestützt sein. Die letztliche Absicherung der Menschenrechte kann dauerhaft nicht nur Gerichten übertragen und überlassen werden – Gerichte sind immer gesellschaftlich eingebettet – man denke an Gerichte in Diktaturen.

Insbesondere dürfen Weiterentwicklungen der Menschenrechte nicht allein demokratisch wenig kontrollierten Gerichten überlassen werden. Auf dem Gebiete der sozialen Menschenrechte z.B. werden noch viele Diskussionen, gesellschaftliche Versuche und Regelungen nötig sein, um zu befriedigenden Resultaten (weltweit) zu gelangen. Angesichts der verschiedenen Auffassungen, wie Wirtschaft funktioniert oder nicht funktioniert und wie – die auch wirtschaftlich nötige Verteilung – zu geschehen hat, wäre es sehr voreilig, hier schon allzu konkrete pfannenfertige Menschenrechte und entsprechende Ansprüche postulieren zu wollen. Die Entwicklung der Menschenrechte erfolgt in einem geschichtlichen Prozess.

SBI und EMRK

Die SBI wurde in Reaktion auf die Teil-Nicht-Umsetzung von Verfassungsartikeln lanciert, welche durch die stimmberechtigte Bevölkerung der Schweiz und der Mehrheit der Kantone angenommen wurden (z.B. Eidgenössische Volksinitiative ‚Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare,

extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter‘; Volksinitiative ‚für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern‘ und Volksinitiative ‚Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen‘). Bei der Umsetzung dieser Initiativen wurden mit Hinweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und das Verhältnismässigkeitsprinzip abgeschwächte Versionen im Gesetzgebungsprozess umgesetzt. Die letzte der erwähnten Initiativen ist noch nicht gesetzlich umgesetzt, die Parlamente und der Bundesrat tun sich aber mit einer verfassungsgemässen Umsetzung schwer. Die wiederholte Annahme von Initiativen – gegen den Willen des Bundesrates und der Parlamente (und übrigens auch gegen den Willen des Verfassers dieses Artikels) – auf dem Gebiete von Sexualstraftaten zeigt, dass die stimmberechtigte Mehrheit der Bevölkerung diesbezüglich ein anderes Gerechtigkeitsgefühl hat als die politischen „Eliten“. Heisst das, dass die Mehrheit der stimmberechtigten Bevölkerung gegen die Menschenrechte ist?

Über die konkrete Ausgestaltung der Menschenrechte kann man diskutieren und solche Diskussionen sind für die Weiterentwicklung der Menschenrechte wesentlich. Die Initianten der oben erwähnten Initiativen wollten einen verbesserten Schutz potentieller Opfer erreichen – es ging um Menschenrechte der Opfer. Bei der vorliegenden Abwägung von Menschenrechten kam die Mehrheit der Stimmberechtigten zu anderen Schlussfolgerungen als die Minderheit. Dies ist kein Grund, Zetermordio zu schreien und der stimmberechtigten Bevölkerung allgemein eine menschenrechtsfeindliche Einstellung zu unterstellen. Die SBI auf diesem Hintergrund generell als „Anti-Menschenrechts-Initiative“ zu betiteln, wie dies etwa von Organisationen wie „schutzfaktor-m“ oder „Humanrights“ gemacht wird, ist unangemessen und einer sachlichen Diskussion nicht dienlich.¹⁾

Die EMRK und das Europäische Menschenrechtsgericht (EMRG) leisteten und leisten unbestreitbar einen Beitrag zur Entwicklung der Menschenrechte in Europa. Die EMRK und die Entscheide des EMRG sind aber auch nur Menschenwerk. Man sollte weder die Konvention noch die Entscheide des Gerichtes für „unfehlbar“ erklären. Deshalb darf und sollte man immer ein kritisches Auge auf die Rechtsprechung haben. Vom hier vertretenen Standpunkt rechtfertigen die bisherigen Entscheide des EMRG keine substantielle Infragestellung, obwohl die demokratische Kontrolle des EMRG sehr indirekt ist. Die Möglichkeit, dass Staaten manche Urteilen eventuell nicht akzeptieren, wirkt sicherlich als zusätzliches Korrektiv – wobei zu berücksichtigen ist, dass etliche Mitgliedstaaten des Europarates bezüglich der Verwirklichung von Menschen-

¹⁾ <http://www.schutzfaktor-m.ch/mm-vorentscheid-bundesrat-ami-09-11-2016>; <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/direkte-demokratie/voelkerrecht/anti-menschenrecht-sinitiative>.

²⁾ http://jusletter.weblaw.ch/services/login.html?targetPage=http://jusletter.weblaw.ch/jusliissues/2017/881/stellungnahme-zur-vo_b07a1c42e4.htmlprint_ONCE&handle=http://jusletter.weblaw.ch/jusliissues/2017/881/stellungnahme-zur-vo_b07a1c42e4.htmlprint_ONCE S. 16, http://www.schutzfaktor-m.ch/sites/default/files/stellungnahme_sbi_jusletter_20feb2017.pdf.



rechten weit hinterherhinken und nicht unbedingt das gewünschte Korrektiv darstellen. Manche Kritiker der SBI bemerken richtigerweise: „Schliesslich ist die Teilnahme an internationalen Grundrechtsschutzsystemen Ausdruck der Unterstützung der Menschen in anderen Staaten, die ohne solche Systeme Grundrechtsschutz entbehren müssten. Die Schwächung solcher Systeme durch die Schweiz wäre ein nicht zu rechtfertigendes politisches Signal.“²⁾ Allerdings ist der entsprechende Einfluss der Schweiz wohl nicht zu überschätzen. Putin und Erdogan lassen sich bei der Beachtung oder Nicht-Beachtung von Menschenrechten in ihren Ländern kaum von der Politik der Schweiz beeinflussen. Wirkungsvoller wäre wohl eine konsequente Ausrichtung der schweizerischen internationalen Handelspolitik auf Menschenrechte hin – bei den augenblicklichen Machtverhältnissen in der Schweiz allerdings ein utopischer Traum.

Wirtschaftliche Argumentationen

Den meisten Gegnern der Initiative geht es allerdings weniger um Menschenrechte als darum, international ihren Geschäfte möglichst unbehelligt von demokratischen Einflüssen nachgehen zu können und die entsprechenden internationalen Regeln möglichst ohne zu grosse demokratische Beeinträchtigung nach eigenen Interessen gestalten zu können. Interessant ist diesbezüglich die Argumentation des Bundesrates, der offenbar um seine exklusiven Kompetenzen auf diesem Gebiet fürchtet. „Der Bundesrat geht davon aus, dass eine Annahme der Selbstbestimmungsinitiative gewichtige negative wirtschaftliche und aussenpolitische Auswirkungen hätte. Die Schweiz wäre nicht mehr wie bisher eine zuverlässige Vertragspartnerin. Die Selbstbestimmungsinitiative gefährdet die Rechtssicherheit in den internationalen Handelsbeziehungen sowie in den multilateralen und bilateralen Beziehungen der Schweiz zu anderen Staaten. Ferner droht mit der Selbstbestimmungsinitiative eine Schwächung des internationalen Menschenrechtsschutzes, namentlich der Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).“³⁾ Die Reihenfolge und das „ferner“ sind bezeichnend. Offenbar ist man im Bundesrat froh, noch das Argument der Menschenrechte zu haben, um die Wirtschaftsinteressen menschenfreundlich zu garnieren. Bei der Verfolgung von Wirtschaftsinteressen ist man ja sonst wenig zimperlich (Waffenausfuhr, Handel mit totalitären Regimes, Widerstand gegen menschenrechtliche Verpflichtungen für Multis, etc.).

Ähnliches kann man bezüglich der Wirtschaftsverbandes *economiesuisse* bemerken. Monika Rühl, Direktorin von *economiesuisse*, betont die Bedeutung des Völkerrechts für eine offene Volkswirtschaft wie der Schweiz: «Unsere Unternehmen brauchen Rechtssicherheit, Stabilität und einen offenen Zugang zu den Märkten dieser Welt – sie vertrauen unserem Standort.» Weiter heisst es im Presstext von *economiesuisse* „Durch eine Vielzahl ausgehandelter Abkommen kann sich die Schweiz als Exportnation international behaupten und ihre Interessen auf dem Rechtsweg durch-

setzen. Mit der Selbstbestimmungsinitiative würden diese Erfolgsfaktoren geschwächt und damit das Gegenteil von dem erreicht was die Initianten vorgeben. Wenn die Schweiz die Einhaltung von internationalen Verträgen nicht mehr garantieren kann, dann schadet das in erster Linie den hiesigen Firmen, die auf langfristige Planungssicherheit angewiesen sind.“ (<https://www.economiesuisse.ch/de/artikel/selbstbestimmungsinitiative-trifft-auch-die-wirtschaft>)

Hier wird bezüglich möglicher Rechtsunsicherheit ziemlich übertrieben. In Volksabstimmungen kann man ja auf mögliche Auswirkungen von Entscheidungen auf den internationalen Handel hinweisen. Und wie gesagt: Gesellschaften und Bedürfnisse von Menschen, die sie bilden, verändern sich. Manche Beeinträchtigungen des internationalen Handels können durchaus von Mehrheiten erwünscht sein (z.B. Hormonfleisch; interkontinentaler Fleischhandel, etc.). Es ist sicher richtig, dass Kleinstaaten mangels Machtmitteln eher als Grossstaaten auf die Respektierung der internationalen Rechtsordnung angewiesen sind. Daraus lässt sich aber nicht ableiten, dass man sich der internationalen Rechtsordnung bedingungslos unterwerfen soll. Die Wirtschaftsverbände sind nicht von Natur aus demokratisch. Einige Schlappen in jüngster Zeit habe in Wirtschaftskreisen entsprechende Vorbehalte verstärkt. Aber auch die Wirtschaft hat im Dienste der Bevölkerung zu stehen und ist kein Selbstzweck. Es liegt an den Stimmberechtigten zu prüfen, welches Rechtsgut und welche Werte im konkreten Fall den Vorrang haben. ■

Der hier angeschnittenen Fragen hat sich das Europa-Magazin schon mehrmals angenommen. Nummer 1/2010 zum Thema „Demokratie und Menschenrechte“ u.a. mit einem Artikel von Daniel Vischer, s. <https://www.europamagazin.ch/3bb672cd/cmd.14/audience.D>. Zudem die Nummer 2/2014 zum Thema „Direkte Demokratie, Grundrechte und Völkerrecht“. <https://www.europamagazin.ch/europamagazin/Aktuell/pdf/cmd.14/audience.D>.



³⁾<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-64436.html>



EU-„Schutzpatron des Sozialabbaus“

Die EU-Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Mindestlöhne im Transportsektor ein, da diese „den Binnenmarkt und den freien Warenverkehr einschränken“. Die österreichische Gewerkschaft *vida* wehrt sich und bezeichnet die EU-Kommission als „Schutzpatron des Sozialabbaus“.

Im Transportgewerbe führt das EU-Binnenmarktregime zu besonders massivem Lohndumping. Schundlöhne von 400 Euro monatlich sind keine Seltenheit. Mit Hilfe des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes versucht Österreich kollektivvertragliche Mindestlöhne auch in dieser Branche durchzusetzen. Gegen diesen Versuch, dem Lohndumping im Transportgewerbe entgegenzutreten hat nun die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Denn: Mindestlöhne „schränken den Binnenmarkt und freien Warenverkehr ein“ (ÖÖN, 28.4.2017). Ähnliche Vertragsverletzungsverfahren wurden auch gegen Deutschland und Frankreich eingeleitet.

Die österreichische Gewerkschaft *vida* ist über diese Vorgehensweise der EU-Kommission empört. *Vida*-Fachsekretär Karl Delfs: „EU-Kommissionschef Juncker und Verkehrskommissarin Bulc scheinen sich in ihren Rollen als Schutzpatrone des Sozialabbaus in Europa offensichtlich recht wohl zu fühlen“ (ÖGB-Presseaussendung, OTS 28.4.2017). Die EU-Kommission und der EUGH haben in der Vergangenheit wiederholt gewerkschaftsfeindliche Entscheidungen gefällt, die sie mit dem „freien EU-Binnenmarkt“ begründeten. Insbesondere in den süd(ost-)europäischen Staaten haben die EU-Institutionen einen regelrechten Kahlschlag bei den Kollektivverträgen durchgesetzt.

Einmal mehr zeigt sich, dass die Beschwörung des „sozialen Europas“ substanzlos ist, wenn nicht der Ausstieg aus den neoliberalen EU-Verträgen thematisiert wird. Denn es sind genau diese Verträge, die zu Lohn- und Sozialdumping führen und die der EU-Kommission eine Machtfülle geben, durch die demokratische Entscheidungen von Parlamenten und gewerkschaftlich erkämpfte Kollektivverträge ausgehebelt werden können.

Die britische TransportarbeiterInnen-Gewerkschaft hat daraus die Konsequenzen gezogen und für den Brexit aufgerufen („Vote leave!“). Es ist erfreulich, dass die Enttabuisierung des EU-Austritts mittlerweile auch in ATTAC-Kreisen diskutiert wird (s. Beitrag der spanischen Aktivistin Cristina Asensi aus S. 19). Werkstatt-Rundbrief 11/2017. http://www.solidarwerkstatt.at/index.php?option=com_content&view=article&id=1701:schutzpatron-des-sozialabbaus&catid=63&Itemid=90

Linkes Versagen in der EU-Kritik

Perry Anderson, Professor für Geschichte und Soziologie an der University of California in Los Angeles veröffentlichte im *Le Monde Diplomatique* einen lesenswerten Artikel über den Niedergang der Linken in der EU-Diskussion. Er stellt fest „Sechzig Jahre nach Gründung der Europäischen Gemeinschaft ist das Unbehagen an dem, was aus ihr geworden ist, größer

denn je. Die EU gilt als neoliberales Elitenprojekt.“ „Nachdem die politische Kaste in Brüssel den in mehreren Referenden ausgedrückten Willen der EU-Bevölkerung missachtet und diktatorische Haushaltsregeln verfassungsrechtlich verankert hat, ist es keine Überraschung, dass so viele unterschiedliche Bewegungen entstanden sind, die gegen diese oligarchischen Methoden protestieren.“ „Ihre [der EU-Politik] schärfsten Kritiker sind heute [aber] nicht linke Antikapitalisten, sondern rechte Kräfte.“ Und Anderson stellt die Frage „Warum sind die Rechten erfolgreicher als die Linken?“

„Dass die rechten Bewegungen stärker sind als die linken, rührt vor allem daher, dass sie sich von Anfang an auf das dritte Thema, die fremdenfeindliche und rassistische Ablehnung von Zuwanderern, konzentriert haben, um möglichst große Teile der benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen für sich zu gewinnen. Dabei gerieren sie sich (mit Ausnahme der rechten Bewegungen in den Niederlanden und in Deutschland, die wirtschaftsliberal ausgerichtet sind) als Verteidiger des Sozialstaats, der ihrer Meinung nach durch die Zuwanderung untergraben wird. Aber es wäre falsch, die Erfolge der Rechten allein mit dieser Prioritätensetzung zu erklären, denn einige punkten auch in anderen Bereichen, am deutlichsten beim Thema Währungsunion. Als mit den Maastricht-Verträgen der Euro eingeführt und die Europäische Zentralbank (EZB) gegründet wurde, entstand ein System, in dem sich die Durchsetzung strikter Haushaltsdisziplin und die Abschaffung der Volkssouveränität gegenseitig bedingen. Diese Entwicklung haben die linken Bewegungen vielleicht genauso scharf, wenn nicht schärfer kritisiert als die rechten. Aber die Lösungsvorschläge der Linken sind meistens weniger radikal. [...] Sie fordert allenfalls technische Verbesserungen bei der gemeinsamen Währung, die meist zu kompliziert sind und sich politisch schlecht verkaufen. Was die Zuwanderung betrifft, wollen sie vage Quotenlösungen, aber auch die sind der Wählerschaft nicht so leicht zu vermitteln wie die schlichten Angebote der Rechten.“

„Für die linken Bewegungen gegen das System in Europa ergibt sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre eine eindeutige Lehre: Wenn sie nicht von den Rechten abgehängt werden wollen, können sie es sich nicht leisten, das bestehende System weniger radikal anzugreifen als diese. Zugleich muss ihre Opposition kohärenter werden. Und sie müssen von der Wahrscheinlichkeit ausgehen, dass die heutige EU als neoliberales Konstrukt sich nicht mehr von innen reformieren kann. Das heißt: Die Union müsste dekonstruiert werden, bevor etwas Besseres aufgebaut werden kann. Das könnte durch den Austritt aus der bestehenden EU geschehen oder durch einen Neuaufbau Europas auf einem anderen Fundament. Damit wären die Maastricht-Verträge tot. Beide Entwicklungen sind allerdings wenig wahrscheinlich – außer im Gefolge einer weiteren und noch tieferen ökonomischen Krise.“ *Le Monde diplomatique* vom 09.03.2017, <https://monde-diplomatique.de/artikel/!5381578>





Buchbesprechungen



**Europa zerbricht am Euro:
Unter deutscher Vorherrschaft
in die Krise**

Stefan Hinsch und Wilhelm Langthaler legen mit dem Buch eine lesenswerte Analyse des EU-Integrationsprozesses vor. Sie deuten diesen als Instrument der

nationalen, traditionellen „Eliten“, um nach dem Zerfall des Ostblocks allfälligen Widerstand gegen die rechtsliberalen „Reformen“ ins Leere laufen zu lassen. Während noch vor wenigen Jahren die EU die Unterstützung bedeutender Mehrheiten fand, zerbröckelt dieser Rückhalt zunehmend. Die EU galt in der europäistischen Ideologie als Garant gefestigter Demokratie, Prosperität und sozialer Konvergenz, sowie einer stabilen Friedensordnung für den Kontinent, der jahrhundertlang von zerstörerischen Konflikten geplagt worden war. Diese Erzählung hat im letzten Jahrzehnt an Überzeugungskraft verloren, vor allem bei den unteren und mittleren Schichten und da insbesondere an der Peripherie, in den Ländern am Rande der EU, wo der soziale Niedergang und die politische Entmündigung am deutlichsten ihre Wirkung entfalteten. Politischer Kristallisationspunkt ist die zunehmende Ablehnung des von Deutschland dominierten Euro-Regimes, das nicht nur die Austeritätspolitik verewigt, sondern auch zunehmend autoritäre Züge annimmt (s. Umgang mit Griechenland).

Die Autoren gehen davon aus, dass die in der EU aufgestauten Widersprüche zu heftigen Konflikten zwischen „Eliten“ und Subalternen sowie zwischen Zentrum und Peripherie führen werden – die griechischen Ereignisse sind Vorbote davon. Erstmals seit den 1980er Jahren, als der keynesianistischen Sozialreform eine vernichtende Niederlage zugefügt wurde, werden die Institutionen, welche die rechtsliberale Revolution absichern, ernsthaft in Frage gestellt.

Das Ergebnis des heraufziehenden Zusammenstosses halten sie für offen. Bisher führte die Krise zu einer enormen Beschleunigung der supranationalen Zentralisierung unter der Kontrolle von Berlin und Brüssel. Auf der anderen Seite bildet sich seit geraumer Zeit eine vielgestaltige Tendenz zur Rückkehr zum Nationalstaat heraus, getragen vom Wunsch der unteren und mittleren Schichten, der Austerität ein Ende zu setzen und wieder politischen Einfluss zurückzugewinnen. Es zeichnet sich eine politische Alternative ab, die um die Begriffe Renationalisierung, Volkssouveränität, Demokratie und Umverteilung kreist. Entscheidend wird sein, ob die Linke bei dieser Reorientierung den Rechten das Feld überlässt oder nicht.

Nach einer kurzen Geschichte der Entwicklung der EG/EU, in der sie die politischen Beweggründe der verschiedenen Entscheidungen in den Vordergrund rücken, analysieren sie die Probleme des Goldstandards, des Europäischen Währungssystems und flexibler Wechselkurse, um einen

der Hintergründe für die Einführung der Währungsunion zu analysieren. Die Deutsche Währungspolitik zwang in den 80er Jahren die anderen Länder, einseitig die deutsche Politik nachzuvollziehen. Wer das nicht konnte, wer keynesianistische Nachfrage schaffen wollte oder Lohnerhöhungen vornahm, geriet unter Druck der Finanzmärkte und musste, um eine permanente Verschlechterung der Wettbewerbssituation zu verhindern, den fixen Währungskurs verlassen und abwerten. Die französische Linksregierung unternahm 1981 bis 1983 einen letzten Versuch, auszubrechen. Ihr Scheitern markierte das Ende aller keynesianistischen Experimente nicht nur in Frankreich, sondern in ganz Europa. Auf das Experiment folgte in Frankreich eine minimale Abwertung von 2.5%, Austerität und die Politik des „Franc fort“. Diese Politik stellte eine Anpassung an den deutschen Kurs dar. Das wichtigste Hindernis zu einer gemeinsamen Währung war damit beseitigt, nämlich die selbständige Wirtschaftspolitik mancher Staaten und deren Geldpolitik.

Für die EU nahm das rechtsliberale Projekt die spezifische Form des Binnenmarkts an. Man entwickelte die Erzählung, nach der Niederlage des Keynesianismus sei die „nationalstaatliche Kleinstaaterei“ immer mehr ein Anachronismus. Dem Nationalstaat wurde der chauvinistische Nationalismus der Weltkriege zugeordnet. Zudem behauptete man, dass die Entwicklung von Weltmächten neben den USA „Europa“ dazu zwänge, zusammenzuwachsen, um im Weltgeschehen eine Rolle zu spielen.

Der Binnenmarkt bewirkte durch die Nutzung von Marktmacht und Skaleneffekten eine weitere Differenzierung und Spezialisierung – inwiefern sich auch das von der Freihandelstheorie versprochene Produktivitätswachstum einstellte, kann empirisch nicht überprüft werden – die Raten des Wirtschaftswachstums waren in jedem Fall geringer als in den Jahrzehnten zuvor. Der verstärkte Wettbewerb bedeutete auch die Akzentuierung des Zentrum-Peripherie-Verhältnisses. Die Gewinner waren die überlegenen Konzerne des Zentrums, insbesondere Deutschlands, während parallel der Grundstein für die Deindustrialisierung Griechenlands und des Olivengürtels gelegt wurde. Gleichzeitig konnten durch den Binnenmarkt die Gewerkschaften geschwächt werden. Die freie Bewegung von Kapital und Waren ermöglicht eine glaubwürdige Drohung mit der Auslagerung der Produktion und bietet so die Grundlage einer verschärften Standortkonkurrenz. „Die Hoffnungen, mit dem Instrument europäischer Regulierung den übermächtigen transnationalen Konzernen beizukommen, wirken auch 2015 ausgesprochen blauäugig. Zu offensichtlich sind Europäischer Rat und Kommission Spielbälle von Industrieinteressen“ (S. 43).

Die Einführung des Euro geschah unter anderem unter französischem Druck: Angesichts der Einverleibung Ostdeutschlands in die BRD fürchtete man, währungspolitisch noch mehr der deutschen Übermacht ausgeliefert zu sein. Wie konnte Frankreich aber glauben, die deutsche Staats-



bürokratie, die noch eine viel direktere Dienerin ihrer triumphierenden grossen Konzerne war als der französische Staat, zähmen zu können? Die Autoren erklären sich die französische Politik durch Restbestände nationalen Grössenwahns und den Glauben an Alternativlosigkeit. Zudem glaubten die eigenen Eliten vom Druck der globalen rechtsliberalen Kampagne ebenfalls profitieren zu können, um interne „Reformen“ durchsetzen zu können. Neben der französischen Fehlkalkulation sind auch die verbreiteten europäistischen Illusionen, die in Mittelschichten, Resten der Arbeiterbewegung und den institutionellen Vertretungen der Arbeitnehmer herumgeistern, erklärungs-würdig: die kontrafaktische Idee des „sozialen Europa“. Die rechtsliberale EU-Integration wird in diesem Zuge als Zähmung und Überwindung der historischen Konflikte der Nationalstaaten, die Europa erschütterten, hingestellt. Die Zertrümmerung des Sozialstaates und der umfassenden Errungenschaften der Mittelstandsgesellschaften durch Binnenmarkt und Euro-Regime wird dabei locker übersehen oder in Kritik umgemünzt, die letztlich wieder im Dienste der europäistischen Idee steht.

Die EU-Integration behält die formale Demokratie auf nationalstaatlicher Ebene bei, baut sie aber so um, dass die Herrschaft der rechtsliberalen „Eliten“ abgesichert ist. Die supranationalen Brüsseler Institutionen, die der demokratischen Kontrolle der Mehrheiten entzogen sind, sind die wichtigste Stütze dieser Strategie. Eine wesentliche Rolle spielte dabei auch die Osterweiterung. Sie bedeutete nicht nur die Ein- und Unterordnung in das Herrschaftssystem der EU, sondern hatte auch massive Rückwirkungen auf die Zentrumsgesellschaften und insbesondere Deutschland. Die extrem geringen Lohnkosten im geöffneten Osten erzeugten Druck auf die Löhne im Westen. Tatsächlich kam es zu industriellen Auslagerungen, sie stellen aber nur die Spitze des Eisbergs dar. Schon die Drohung der Abwanderung unterstützte die Abwärtsbewegung vor allem im unteren Lohnsegment, die in der BRD durch die sozialdemokratische Regierung Schröder unter den Namen Agenda 2010 oder Hartz IV erzwungen wurde. Die Osterweiterung bildete also ein wesentliches Moment in der deutschen Lohndeflation, dem Sinken der Lohnstückkosten, die ihrerseits stark zu den Aussenhandlungsungleichgewichten mit der südliche EU-Peripherie beigetragen haben.

Das EU-Binnenmarktprojekt hätte aber nie nur durch die Ideologie des „freien Marktes“ erfolgreich sein können. Erst durch die organisch-ideologische Verbindung mit dem „Friedensprojekt“ konnte die vorliegende Tiefe und historisch Wucht der Einschränkung von Demokratie, der Austerität und des Lohndrucks erreicht werden. Zwar zeigte der Krieg gegen Jugoslawien und Serbien – immerhin die heftigsten militärischen Auseinandersetzungen auf europäischem Boden seit dem Zweiten Weltkrieg – dass es wohl eher die Bipolarisierung des Kalten Krieges war, die die militärische Konfliktfreiheit gewährleistet hatte. Die integrierten Main-Stream-Medien schafften es allerdings, die Ereignisse als Polizeiaktion gegen die bösen Geister der zu überwindenden Vergangenheit darzustellen. Mit der

offensichtlicher werdenden Verbindung des rechtsliberalen Programms des Euro-Regimes mit den deutschen nationalen Interessen, verliert die europäistische Darstellung allerdings an Glaubwürdigkeit. Erstmals fällt einer breiteren Öffentlichkeit auf, dass die EU-Integration zu politischen Konflikten entlang überwinden geglaubter nationaler Linien führt. Es dringt ins Bewusstsein, dass nur mittels des Widerstands durch die Nationalstaaten eine soziale Verteidigung gegen die aufoktroyierte Austeritäts-Schocktherapie möglich wird.

Präkarisierung, Einschnitte bei den Reallöhnen und eine Eindämmung des Einflusses der Gewerkschaften gab es auch in den USA, in Grossbritannien oder in den 90er Jahren in Osteuropa. Fakt ist aber, dass die Politik von Austerität und „Strukturreformen“ explizit mit den Anforderungen des EWS (Europäische Währungssystem) und der Euro-Einführung begründet wurden. Diese Begründung ist dabei nicht einfach vorgeschoben, sondern entspricht der tatsächlichen Logik eines Systems fixer Wechselkurse, die den Verlust relativer Konkurrenzfähigkeit nicht über Abwertung ausgleicht, sondern mittels Druck auf die Löhne und die Sozialsysteme. Der Euro wurde so zum Werkzeug des Kampfes der „Eliten“ gegen die sozialen Nachkriegserrungenschaften. Profitiert davon hat vor allem die deutsche Industrie: Sie erhielt mit der gemeinsamen Währung einen wirksamen Schutz vor Aufwertung. Im Schutz des Euro war die deutsche Industrie in der Lage, die Früchte ihrer Kostensenkungsprogramme ohne Störungen durch den Wechselkurs zu geniessen und die peripheren Euro-Länder an die Wand zu spielen. Die Exporterfolge bezahlten aber auch die deutschen Arbeitnehmer mit zu niedrigen Löhnen. Denn während die Arbeitslosigkeit fiel, stieg die Armutsgefährdungsquote in Deutschland zwischen 2005 und 2014 von 14.7% auf 15.5%, der Anteil von Personen mit mittlerem Einkommen (zwischen 2000 und 7000 Euro pro Monat) fällt seit 20 Jahren – auf derzeit 48%.

Will Deutschland Italien und Spanien in der Währungsunion halten, müsste es in irgendeiner Form Zugeständnisse machen, wie die Dämpfung der Austerität und der Stabilitätsbesessenheit. Das Land müsste stimulierende Massnahmen wie Lohnerhöhungen in Deutschland ergreifen und Schritte zur Übernahme von Haftung unternehmen, wie das von Frankreich und Italien gefordert wird. Berlin hatte zwar den Euro anfangs nicht forciert, doch in der Folge von ihm am meisten profitiert und verteidigt diesen Vorteil nun mit brachialer politischer Gewalt. Für diese Herrschaft gibt es einen zu zahlenden Preis, nämlich einen Kompromiss mit den „Eliten“ der übrigen Euro-Länder. Zu diesem Schritt ist Berlin allem Anschein nach aber nicht bereit. Die deutschen Exporteure denken nicht daran, ihre Position durch Lohnerhöhungen zu schwächen. Setzt sich die soziale Krise und die wirtschaftliche Stagnation in der Eurozone fort, wovon ausgegangen werden muss, so könnte es zu einem Dammbruch kommen: sobald eine Regierung unter dem Druck ihrer Bevölkerung Anstalten macht, Brüssel und Berlin die Gefolgschaft zu verweigern, besteht die akute Gefahr des Ansteigens der Zinsen auch für Länder wie Spanien und Italien und deren Austeigens



aus dem Euro. Selbst wenn ein erster Austritt begrenzt und politisch isoliert werden kann, hängt mittelfristig dessen Wirkung davon ab, ob sich die Annahme bewahrheitet, dass relative Wettbewerbsnachteile mittels Abwertung einer eigenen Währung sozial verträglicher abzufedern sind als mittels Austerität und Druck auf Löhne und Sozialsysteme. Dann würden sich schnell Forderungen nach einer links-keynesianischen Wirtschaftspolitik als Gegenprojekt zum Euro-Regime stellen.

Stefan Hinsch, Wilhem Langthaler (2016), Europa zerbricht am Euro: Unter deutscher Vorherrschaft in die Krise, Wien, Promedia.



Konzerne – Stadt – Demokratie

Der Widerspruch 68 widmet sich in der Herbstnummer 2016 dem Thema „Stadt“. Es geht unter anderem um Wohnen, Genossenschaften, Stadtmarketing, Immobilien- und Bauobbys, den Einfluss der Multis auf die Stadtentwicklung (z.B. in Basel), die Auswirkungen von Freihandelsabkommen wie TISA und „neoliberale Modellstädte“. Zwei Artikel ausserhalb des Schwerpunktes beschäftigen sich mit EU-relevanten Themen: Es werden die „national-soziale Gefahr“ und „Perspektiven linker Politik in Europa“ thematisiert. Die beiden Artikel sind bezeichnend für die desolante Lage, in die sich ein Teil der Linken in der EU-Debatte hineinmanövriert hat.

Klaus Dörre schreibt einen Artikel mit dem Titel „Die national-soziale Gefahr“. Er startet mit der Aussage, dass in nahezu allen europäischen Ländern rechtspopulistische, teilweise auch rechtsextreme politische Formationen auf dem Vormarsch sind. Er wendet sich gegen Verharmlosungen dieser Tendenzen, ohne allerdings die Verantwortung der Main-Stream-Linken für diese Tendenzen zu analysieren oder anzuerkennen. Die „völkische Umdeutung von Klassen- und Verteilungskonflikten“ erklärt er durch den Umstand begünstigt, dass es „derzeit keine positiv besetzte Klassenidentität gibt“. Das Mitmachen der Mainstream-Linken am rechtsliberalen EU-Projekt wird als Faktor der Auflösungen der Unterstützung linker Parteien und Bewegungen nicht thematisiert, sondern einfach dem Zerfall der „Domestizierung“ (sic!!) der Arbeitermilieus durch die traditionellen Parteien und Gewerkschaften zugeschrieben. Dörre weint der militanten Klassenideologie und dem sozialen Druck in geschlossenen Milieus nach, in denen Ausschluss oder ein Austritt „eine erdrückend menschliche Isolierung, die über lang Zeit gegenseitige Animositäten nährte“, zur Folge hatte. Der soziale Druck hätte eine Disziplinierung der „Arbeitermilieus“ bewirkt, in dem „seit je her durch eine lose Kombination aus locker-hedonistischen Lebensformen vor allem für Männer und einer offiziellen, rigide-konservativen Moral, in der Abwertung von anderen Fremden, Unproduktiven stets angelegt war“.

Dörre beschreibt als wirkungsvollstes Gegenmittel gegen die Neue Rechte und deren gewalttätige Radikalisierung einer Politik demokratischer Umverteilung. Solidarität muss dabei weltweit gelten und nicht nur national. Zudem darf der Wunsch nach Schutz der eigenen Lebensweise in tieferen sozialen Schichten nicht unbedingt als proto-faschistisch oder rassistisch abqualifiziert werden sollte. Statt auf diesem Hintergrund die rechtsliberale EU-Integration und die Rolle der Sozialdemokratie und der meisten Gewerkschaften zu diskutieren und zu kritisieren, verliert er sich teilweise in anachronistischen Klassenkampffparolen.

Mario Candeias fängt unter dem Titel „Quo vadis linkes Europa?“ mit einer deutlichen Kritik an linken Illusionen bezüglich des EU-Projektes an, um sich aber umso schneller in vage Konzepte von Widerstand auf allen Ebenen zu verlieren. „Von links kann das real existierende Projekt europäischer Einigung kaum noch verteidigt werden, ohne in blanken Illusionismus umzuschlagen. Die Forderung nach einer weiteren Vertiefung und Demokratisierung der EU ist illusionär, nicht weil sie falsch wäre, sondern weil sie keinerlei Chance auf Realisierung in den gegebenen Verhältnissen hat. In der Erfahrung breiter Teile der Bevölkerung bedeutet ‚mehr EU‘ bisher vor allem mehr neoliberale Reform“. Ist damit eine Redemokratisierung der Mitgliedstaaten der EU, etwa auf dem Hintergrund eines Austritts aus der Union anzustreben?

Die Antwort Candeias ist sehr aufschlussreich: „Auf die Vertiefung der europäischen Integration zu setzen, ist angesichts der Krise und der Zersetzung des europäischen Gedankens nicht sinnvoll. Deshalb einen linken Exit, den Lexit, anzustreben, ist aber ebenso wenig sinnvoll und genauso unrealistisch wie unsere nunmehr zwanzig Jahre alte Forderung nach einem sozialen Europa. Wir könnten ein Lexit-Referendum, dort, wo es formell zulässig ist, nur zusammen mit den Rechtspopulisten und Rassistinnen gewinnen, etwas mit Geert Wilders Freiheitspartei oder Marine Le Pens Front National. Dies wäre eine vergiftete Kooperation, zum einen, weil es extrem schwierig wäre, sich von den Rechten zu unterscheiden, zum anderen, weil in der Regel die Rechte profitiert, die Linke aber gescholten und angeklagt wird, von den Bürgerlichen wie von den eigenen Anhängerinnen und Anhängern“.

Es fällt auf, (1) dass das Eintreten für einen Austritt automatisch als Kooperation gedeutet wird. Man kann allerdings in Bezug auf eine Sachfrage zu einem Ja oder zu einem Nein gelangen, ohne zu kooperieren und ohne dieselben Prämissen wie andere Ja- oder Neinsager zu teilen. In Abstimmungskampagnen ist es nicht verboten, seine Beweggründe bündig darzulegen. (2) Man überlässt das Feld kampfflos den Rechten, bevor man sich überhaupt engagiert hat. (3) Die Passage ist symptomatisch für das obsessive Abgrenzungsbedürfnis, das viele Linke pflegen. Abgrenzung ist wichtiger als Einsatz für eigene Werte und Ideen. Der Abgrenzung opfern sie etwa auch die Verteidigung politischer Demokratie, die allerdings vielen Altlinken mit marxistischem Hintergrund sowieso unwichtig ist. Wenn man sich wirklich für Demokratie auf allen Ebenen einsetzen





wollte, sollte man schon ein paar verbale Anfeindungen einstecken können – auch von Seiten jener „urbanen, kosmopolitischen Klasse“, zu deren Lifestyle linke Politik gemäss Candeias geworden ist.

Widerspruch 68, Konzerne Stadt Demokratie, Jahrgang 35, 2. Halbjahr 2016.



Kurzinfos

Corporate Europe Observatory – Lobbying in der EU: <https://www.corporateeurope.org/>

EU-Zuckerregulierung:

https://corporateeurope.org/sites/default/files/a_spoonful_of_sugar_final.pdf

Freihandelsabkommen (deutsch):

https://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/regulatoryduet_ge022.pdf

Gesundheit:

https://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/monsanto_v09_web.pdf

Aarhus-Konvention: Europäische Union erfüllt rechtliche Vorgaben nicht

Seit März 17 steht für den Überprüfungsausschuss für die Einhaltung der Aarhus-Konvention fest: Die Europäische Union verstößt aufgrund fehlenden wirksamen Zugangs zu Gerichten auf EU-Ebene gegen ihre gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des Aarhus-Übereinkommens. Nach einer ersten Bewertung im Jahr 2008 – die Nichtregierungsorganisation (NGO) ClientEarth hatte zusammen mit anderen Organisationen und Privatpersonen den Prozess angestoßen – und einer Entwurfsveröffentlichung im Juli letzten Jahres (EU-News 25.07.2016) erfolgte nun die zweite Veröffentlichung durch den Ausschuss.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) begrüßte das Ergebnis. Während Unternehmen relativ einfachen Zugang zum Gerichtshof der Europäischen Union hätten, um ihre geschäftlichen Interessen zu verteidigen, hätten Umwelt-NGOs gegenwärtig praktisch keinen Zugang zum Gericht, um die Umwelt zu verteidigen, schon wegen des fehlenden Zugangs zu Dokumenten. Die EU-Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Übereinkommens beschränken vor Gericht anfechtbare Maßnahmen von EU-Organen auf einen „individuellen Geltungsbereich“. Die meisten Entscheidungen, die NGOs anzufechten versuchen seien aber eher von allgemeiner Tragweite. Der Aarhus-Überprüfungsausschuss (Aarhus Compliance Committee) stellte fest, dass dies mit den Anforderungen des Übereinkommens unvereinbar ist.

EEB-Generalsekretär Jeremy Wates sagte: „Die EU muss nun rasch handeln, um die Ergebnisse des Ausschusses zu berücksichtigen und ihre Empfehlungen umzusetzen. Die europäischen Gerichte müssen offen für NGOs und die

Öffentlichkeit sein, wenn sie Entscheidungen von Institutionen wie der Europäischen Kommission in Frage stellen wollen.“ Umwelt Aktuell, Mai 2017, S. 22

Bericht des Ausschusses: http://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/pp/compliance/C2008-32/Findings/C32_EU_Findings_as_adopted_advance_unedited_version.pdf

Die Aarhus-Konvention ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der Bürgern Rechte im Umweltschutz überträgt. Sie wurde 1998 in der dänischen Stadt Aarhus im Rahmen von UN-Verhandlungen geschlossen und regelt drei Bereiche, die als „Säulen“ der Konvention bezeichnet werden: erstens den Zugang zu Umweltinformationen, zweitens die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Projekten mit Umweltauswirkungen sowie drittens den erweiterten Zugang zu Gerichten bei Projekten mit Umweltrelevanz. Die EU hat die Aarhus-Konvention im Jahr 2007 übernommen. Grundlegend ist die Verordnung 1367/2006/EG

Zahlen und Maul halten

«Bezahlen, gehorchen, Maul halten» – das ist laut einem Osloer Wirtschaftskommentator die Kurzformel für die norwegische Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Mit dieser Meinung scheint er nicht allein zu sein. Eine Umfrage, die die norwegische (Verweis) Bewegung «Nej til EU» («Nein zur EU») zum 25. Jahrestag des EWR-Beitritts Norwegens in Auftrag gegeben hatte, förderte ein überraschend starkes Anti-EU-Sentiment in dem nordischen Land zutage. So sprachen sich 47 Prozent der Befragten für eine Volksabstimmung aus zum Thema, ob das Binnenmarktabkommen neu zu verhandeln sei oder ob man sich daraus direkt verabschieden solle. Jeder Fünfte sah hingegen diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.

Die Chance für eine allfällige Neuverhandlung der Teilnahme am europäischen Binnenmarkt wittern Norwegens EU-Kritiker im Brexit. Man hofft darauf, dass Grossbritannien beim Poker mit Brüssel über die «Zeit danach» auch Themen ansprechen wird, an die man sich seinerzeit nicht getraut hatte. Sollte London für sein zukünftiges Verhältnis mit der EU mehr herauschlagen können, als es Oslo beim EWR-Beitritt gelungen war, würde das in Norwegen der Forderung Vorschub leisten, nochmals über die Bücher zu gehen. NZZ, 9. Mai 2017, S. 11





La politique allemande sous le signe du Brexit

C'est la première fois qu'un pays se retire de l'Union Européenne

Le vote de la population britannique en faveur de la sortie de leur pays de l'UE bouleverse à la fois l'Union Européenne et le projet de Berlin visant à instrumentaliser l'Union pour sa propre politique de puissance mondiale. Avec un taux de participation de 72%, près de 52% des électeurs britanniques se sont prononcés en faveur d'une sortie de l'alliance. Ce vote est lourd de conséquences pour Berlin puisque c'est la deuxième puissance économique après l'Allemagne qui quitte ainsi l'UE mais c'est surtout une puissance militaire préminente qui ne sera plus disponible pour la politique internationale allemande opérant à travers le pacte européen. Il y a également un risque de contagion. Car des demandes de référendums analogues se font entendre dans d'autres Etats membres de l'UE et généralement l'impopularité croissante de l'UE dans de nombreux pays renforce les énergies centrifuges. La ministre suédoise des affaires étrangères a mis en garde avant le référendum britannique contre un effet « spill-over » qui pourrait, par exemple, provoquer un retrait de la Suède de l'UE. Certains médias allemands ont même demandé qu'on ne tienne pas compte de ce vote, en faisant voter le Parlement britannique en faveur du maintien de la Grande Bretagne dans l'UE.

De : <http://www.german-foreign-policy.com>

Une dynamique brisée

Pour la première fois dans l'histoire de l'Union Européenne les citoyens d'un pays membre ont décidé par le vote de quitter cette alliance [1]. Jusqu'à présent, l'UE a toujours réussi à poursuivre une politique d'expansion, mais cette dynamique est désormais brisée. A l'extérieur de la Grande Bretagne, cette votation a pour la première fois fait surgir l'idée qu'il n'est pas impossible de soumettre à un débat l'existence même de l'Union. Cette votation a également fait apparaître des demandes de référendums analogues dans d'autres États membres de l'Union. Un sondage effectué au début du mois de mai 2016 dans neuf États membres, qui représentent les trois quarts de la population et 80% du PIB [2], indique que 45% des personnes interrogées se prononcent en faveur d'un référendum sur l'appartenance à l'UE de leur propre pays. En France, 55% et, en Italie, 58% des personnes interrogées ont exprimé cet avis. Un tiers a déclaré être en faveur d'une sortie de l'UE (39% en Suède, 41% en France, 48% en Italie) [3]. Un sondage effectué en juin 2016 au Danemark indique que 42% des personnes souhaitent un référendum sur l'appartenance à l'UE alors qu'ils n'étaient que 37% au mois de février précédent. En même temps, le nombre de personnes qui

[1] Une votation a eu lieu au Groenland le 23 février 1982 dont le résultat a mené à la sortie de la Communauté Européenne. Le Groenland est cependant resté associé au Danemark comme partie autonome du pays. La sortie, qui est devenue effective le 1^{er} janvier 1985, était principalement motivée par la surpêche des eaux groenlandaises par les flottes de pêche de l'Allemagne de l'Ouest.

[2] Ce sondage a été réalisé dans les pays suivants : Belgique, Allemagne, France, Grande Bretagne, Italie, Pologne, Suède, Espagne et Hongrie.

[3] Half of the people in nine European countries believe UK will vote to leave the EU. www.ipsos-mori.com 09.05.2016.

voteraient pour le maintien de leur pays au sein de l'UE est tombé de 56% en novembre 2015 à 44% en juin 2016.[4]

L'UE de moins en moins populaire

Au-delà de la question portant sur les référendums, un sondage dans dix pays membres de l'UE montre que l'on perçoit l'Union de plus en plus négativement [5]. Les avis franchement positifs prévalent en Pologne (72%) et en Hongrie (61%). Par contre en Espagne, les avis positifs ne représentent que 47% en 2016 contre 63% en 2004 (avec 49% d'avis négatifs en 2016 [6]). En France, sur la même période, les avis positifs ont chuté de 55% à 38%. En Grèce les avis négatifs se sont élevés à 71% en 2016. Ces avis négatifs reflètent avant tout la manière dont est perçue l'attitude de l'UE pendant la crise économique. Plus précisément, ce sont les diktats allemands concernant l'austérité qui sont visés. Ceux-ci sont positivement évalués seulement dans deux des dix États où le sondage a été effectué – en Allemagne et en Pologne. Dans les autres États, le rejet varie entre 65% (Espagne) et 92% (Grèce).

« Ignorer la volonté du peuple »

L'euro-scepticisme de plus en plus répandu qui apparaît à travers ces sondages est intéressant en vue d'éventuels référendums. Car un référendum met en échec la méthode bien rodée dans les grands partis, consistant à neutraliser toute critique de l'UE en leur sein à travers leur appareil acquis à l'UE. On peut citer en exemple la Grande Bretagne où certains fiefs travaillistes ont connu des majorités claires en faveur de la sortie de l'UE, alors que seuls sept députés travaillistes dans le Parlement britannique ont voté pour la sortie, contre 215 qui se sont prononcés contre.

[4] Lisbeth Kirk : More Danes want referendum on EU membership. Euobserver.com 08.06.2016.

[5] Ce sondage a été réalisé dans les pays suivants : Allemagne, France, Grèce, Grande Bretagne, Italie, Pays Bas, Suède, Espagne et Hongrie.

[6] Oliver Kühn : Europäer wünschen keine engere Union. www.faz.net 08.06.2016.



Nombreux ont été ceux qui ont demandé en Allemagne qu'on ignore tout simplement le résultat de la votation. Ainsi le correspondant du quotidien « Die Welt » à Londres, Thomas Kielinger, a estimé au lendemain de la votation que, si le Premier Ministre était lié par le référendum, le Parlement ne l'était pas : « Serait-il possible que la Chambre Basse puisse ignorer la volonté du peuple en décidant de maintenir la Grande Bretagne dans l'UE ? » Kielinger a conclu que ceci n'était pas seulement possible mais, en fait, probable [7]. Selon lui, « 70% des députés se sont prononcés contre le Brexit, 20% pour et 10% étaient indécis. Donc il suffirait d'un vote parlementaire pour sauver l'UE ». De nombreux médias allemands se sont ainsi déclarés ouvertement contre le principe du référendum, disant, en substance, que la démocratie directe n'est pas en soi une bonne chose.

De son côté la chancellerie fédérale allemande a également cherché des solutions permettant d'annuler la décision britannique. Comme l'a relaté l'hebdomadaire « Der Spiegel », la chancelière Mme Merkel a très vite rencontré, après la votation britannique, son proche entourage, dont le chef de la chancellerie, Peter Altmaier, afin de discuter de la stratégie à adopter pour que les Britanniques restent dans l'UE [8]. Il semblerait que, parmi les options, un nouveau référendum et des élections générales aient été évoqués. En même temps il est devenu aussi clair que la population britannique n'apprécie pas beaucoup les ingérences venues de l'étranger. Donc, comme l'a dit M. Altmaier, « il faut éviter de trop donner de bons conseils aux Anglais ». Il fut ainsi convenu au niveau de l'UE qu'il ne fallait pas demander une décision rapide dans cette affaire.

Un comportement bien connu de l'UE

Il s'avère néanmoins que les cercles gouvernementaux berlinois cherchaient à contourner le résultat du référendum britannique et prétendaient l'accepter seulement pour des raisons tactiques. Cette approche n'a rien de nouveau. On se souvient du cas de l'Irlande où les résultats négatifs des deux référendums (le 7 juin 2001 et le 12 juin 2008) concernant les traités de Nice et de Lisbonne furent neutralisés par une nouvelle votation après avoir soumis la population à une intense campagne de relations publiques (le 19 octobre 2002 et le 2 octobre 2009). Les référendums négatifs concernant la Constitution Européenne en France (le 29 mai 2005) et aux Pays Bas (le 1er juin 2005) furent simplement neutralisés en octroyant la constitution après modification minimale sous le nom de « Traité de Lisbonne ». Le référendum négatif grec du 5 juillet 2015 contre le diktat pour l'austérité a tout simplement été ignoré. Le référendum néerlandais contre l'association de l'Ukraine à l'UE n'aura pas non plus de conséquences : comme Mme Merkel l'a indiqué : « les Pays Bas doivent

trouver une solution pour gérer ce résultat sans qu'il soit nécessaire de toucher au traité avec l'Ukraine » [9].

Ruses et astuces

Une partie de l'« establishment » politique britannique, majoritairement orienté en faveur de l'UE, et en particulier l'aile droite du parti travailliste, cherchaient des moyens pour empêcher la sortie du pays de l'UE. Cette démarche avait été stimulée par une vive discussion qui eut lieu dans les médias allemands concernant la manière dont le résultat du référendum pourrait être neutralisé. L'hebdomadaire « Die Zeit » envisageait d'ignorer purement et simplement le résultat du scrutin, puisque le gouvernement britannique ou le parlement britannique pourraient refuser de déclencher la procédure du Brexit ou même l'interdire [10]. Cependant « Die Zeit » jugeait qu'une telle stratégie pourrait se révéler contre-productive, car si le gouvernement britannique ne tient pas compte du scrutin, il pourrait avoir « un problème massif de crédibilité » et, lors des prochaines élections, subir des pertes considérables. Pour cette raison, certains proposaient que l'UE entame des négociations de sortie avec la Grande Bretagne en lui proposant de si mauvaises conditions que le traité de sortie serait par la suite rejeté au Royaume Uni, le Brexit n'ayant ainsi plus lieu.

« Arguments de poids »

Plus récemment, l'hebdomadaire « Der Spiegel » s'est également invité dans la discussion en affirmant qu'il existe des « arguments de poids » pour qu'on ne tienne pas « automatiquement » compte du résultat du scrutin britannique. Le politologue allemand Bernhard Wessels estime dans la version en ligne du « Spiegel » que le résultat de la votation britannique n'est pas « solide » puisque la participation n'a été que de 72%. Il pose aussi la question de savoir si l'on peut ignorer « la volonté de millions de personnes qui s'étaient prononcés pour le Brexit et qui sont maintenant prêts à revenir sur leur position ». A part le fait que cette affirmation n'est pas fondée, ce type d'argument tourne en dérision toute décision démocratique.

Le joker écossais

Berlin et Londres misent néanmoins sur une coopération économique étroite entre l'UE et la Grande Bretagne même après le Brexit. En juin 2016, aussi bien la chancelière Angela Merkel que la premier ministre Theresa May l'ont affirmé. Berlin tient compte de la demande des milieux économiques allemands pour lesquels la Grande Bretagne représente, dans l'ordre d'importance, le troisième marché d'exportation et le deuxième lieu d'investissement. Selon eux, un « divorce à l'amiable » est à privilégier, même si l'Allemagne dispose de certains moyens de pression vis-à-vis de la Grande-Bretagne.

L'un de ces moyens avec lesquels Berlin tente de mettre Londres sous pression est le séparatisme écossais, ouver-

[7] Thomas Kielinger : Beim Brexit dürfte das Parlament das Volk ignorieren. www.welt.de 21.06.2016.

[8] Conférence de presse de la chancelière Merkel après la première journée de session du Conseil Européen à Bruxelles. 28.06.2016.

[9] Ralf Neukirch : Bundesregierung hofft auf Sinneswandel Grossbritanniens. www.spiegel.de 02.07.2016.

[10] Katharina Tai : Gibt es einen Exit vom Brexit ? www.zeit.de 30.06.2016.



tement attisé par certains hommes politiques allemands depuis le référendum britannique. Le président de la commission pour les affaires communautaires au Bundestag allemand, Gunther Krichbaum (CDU), a déclaré que « l'UE va continuer à être composée de 28 Etats membres car on peut compter en Ecosse sur un nouveau référendum concernant l'indépendance » qui, cette fois-ci, sera accepté. Il faudra que l'UE réagisse rapidement à une demande d'adhésion de ce nouveau pays favorable à l'UE » [11]. Un tel appel à peine dissimulé en faveur du démantèlement d'une nation alliée constitue une provocation. Cette provocation fut rapidement reprise en Allemagne et en Autriche par des hommes politiques de premier plan. Le chancelier autrichien Christian Kern (SPÖ) a déclaré, au sujet d'une adhésion éventuelle de l'Écosse à l'UE, que « chacun est bienvenu qui veut apporter sa contribution. L'Écosse peut compter là-dessus » [12]. Le vice-chancelier allemand Sigmar Gabriel (SPD) s'est prononcé dans le même sens: « Il n'y a pas de doute que l'UE va accueillir l'Écosse si celle-ci souhaite quitter le Royaume Uni et rejoindre l'UE » [13].

Berlin contre Madrid

La déclaration de Gabriel constitue en fait une double provocation, car il y a des résistances très fortes au sein de l'UE contre l'accueil éventuel de l'Écosse après sa séparation du Royaume Uni. Le premier ministre espagnol Mariano Rajoy a déclaré, peu après la votation britannique, que Madrid n'acceptera pas de négociations entre l'UE et les séparatistes écossais et que l'Espagne va, le cas échéant, utiliser son droit de veto contre un tel projet : « Si la Grande Bretagne s'en va, l'Écosse doit s'en aller aussi » [14]. L'adhésion d'une Écosse indépendante à l'UE attiserait sans doute les tendances séparatistes en Catalogne et au Pays Basque. Pour la même raison, Madrid s'est toujours opposé à la pression venant de Berlin de reconnaître le Kosovo comme État indépendant. La déclaration de M. Rajoy a tout de suite provoqué des réactions d'hommes politiques allemands cherchant à la neutraliser. Alors que le président du Conseil européen, M. Donald Tusk, a refusé, fin juin 2016, d'entamer des négociations avec le premier ministre écossaise Nicola Sturgeon – il n'y était pas autorisé à cause du veto espagnol – le président du Parlement européen M. Martin Schulz (SPD) a fait fi du veto espagnol et a reçu Mme Sturgeon pour discuter de l'éventuelle séparation de l'Écosse suivie d'une adhésion à l'UE [15].

Comme le Groenland mais en sens inverse

En réalité, la situation de l'Écosse est tout sauf claire. L'évolution de la situation est suivie de très près par le

[11] Jacques Schuster, Daniel Friedrich Sturm : Und zurück bleiben die verwirrten Staaten von Europa. www.welt.de 26.06.2016.

[12] Brexit – Kern : Schottland wäre willkommen. www.tt.com 28.06.2016.

[13] Sigmar Gabriel: Egoismus macht Europa kaput. www.noz.de 02.07.2016.

[14] Leila Al-Serori : Warum Spanien gegen einen EU-Verbleib Schottlands ist. www.sueddeutsche.de 30.06.2016.

[15] Sebastian Gierke: Darum ist Sturgeons Mission in Brüssel so heikel. www.sueddeutsche.de 29.06.2016.

quotidien *Financial Times* qui est considéré comme le porte-voix de la City de Londres, donc du milieu qui a combattu le Brexit avec le plus de détermination. Le *Financial Times* est de l'avis que, contrairement aux affirmations qui sont souvent faites dans les médias, l'Écosse ne dispose pas de moyens constitutionnels permettant de s'opposer à la sortie de la Grande Bretagne de l'UE. Le quotidien est également sceptique quant à la probabilité d'un nouveau référendum sur la sécession de l'Écosse du Royaume Uni [16]. Selon lui, la premier ministre Sturgeon va organiser un nouveau référendum sur la sécession seulement si les sondages prédisent une victoire sûre du « oui » avec une majorité d'au moins 60%. Pour l'instant une telle majorité n'est pas probable puisque seules 53% des personnes interrogées indiquent qu'ils voteraient oui. Entre temps certains défenseurs de l'UE en Écosse proposent un modèle analogue à celui choisi par le Groenland, mais en sens inverse : le Groenland fait partie du Danemark, mais s'est retiré en 1982 [17]. Il serait ainsi envisageable que l'Écosse, au moment où la Grande Bretagne quitterait l'UE, maintienne son appartenance à l'UE tout en restant une partie du Royaume Uni.

Avec Dublin contre Londres

La chancelière Merkel a augmenté la pression sur Londres pendant l'été 2016 en se mêlant également des relations entre l'Irlande et la Grande Bretagne au cours d'un entretien avec le premier ministre Enda Kenny. Comme l'explique M. Kenny, l'Irlande est particulièrement concernée par le Brexit puisque presque un million d'Irlandais vivent en Grande Bretagne et des relations commerciales intenses existent à travers la mer

d'Irlande. S'y ajoute une situation compliquée à la frontière entre l'Irlande et l'Irlande du nord qui est régulée depuis 1922 par un régime spécial (« Common Travel Area ») [18]. Des questions bilatérales de ce type font depuis longtemps l'objet de négociations entre Londres et Dublin. Pour cette raison, on ne comprend pas, à Londres, pourquoi Berlin s'occupe de ce problème, puisqu'en même temps le gouvernement fédéral allemand voudrait commencer à discuter des modalités du Brexit seulement une fois la procédure de sortie officiellement

[16] Kiran Stacey : Can Scotland really stop Britain leaving the EU ? www.ft.com 20.07.2016.

[17] voir [1].

[18] Conférence de presse de la chancelière Merkel et du Premier Ministre Kenny le 12 juillet 2016 à Berlin.



entamée par le gouvernement britannique. On se souvient aussi à Londres que, pendant les deux guerres mondiales, les Allemands ont de façon répétée tenté de se servir de l'Irlande contre la Grande Bretagne.

Citoyenneté allemande pour les partisans de l'UE

Le ministre allemand de l'économie et président de la SPD Sigmar Gabriel en a rajouté une couche en essayant de diviser la population britannique. Considérant que les opposants au Brexit sont majoritaires parmi la couche la plus jeune de la population britannique, il a déclaré [19] : « Les jeunes savent mieux que les snobs de l'élite britannique qu'il s'agit de leur propre avenir. Nous ne pouvons pas maintenant soulever le pont-levis et les abandonner à leur sort ». Gabriel demande qu'on accorde la nationalité allemande à tous les jeunes ressortissants britanniques vivant en Allemagne, leur permettant de rester des citoyens de l'UE. La proposition d'offrir la nationalité allemande aux jeunes Britanniques avait été faite avant Gabriel par Rebecca Harms, la présidente des Verts au sein du Parlement Européen [19]. L'idée de récupérer des citoyens d'un autre État de l'Europe de l'Ouest sur la

[19] Gabriel will doppelte Staatsbürgerschaft für Briten in Deutschland. www.spiegel.de 02.07.2016.

base uniquement d'un engagement politique (« pro-UE ») est cependant nouvelle et sans précédent dans la politique internationale. Elle montre que l'Allemagne ne connaît plus de tabou, même en relation avec des États alliés, dans sa lutte pour son projet hégémonique, l'UE.

Positions nationales

A Berlin on commence néanmoins à envisager l'érosion de l'UE comme scénario inéluctable. À l'avenir, l'UE pourrait ne plus servir la politique allemande mondiale autant qu'aujourd'hui. Le ministre allemand des affaires étrangères Frank-Walter Steinmeier a publié un article dans la revue américaine « Foreign Affairs » dans laquelle il déclare que l'UE a « trébuché » et est actuellement « en proie à des conflits internes qui l'empêchent de jouer un rôle renforcé au niveau mondial ». En attendant l'Allemagne « fera de son mieux pour s'affirmer aussi pleinement que possible ». La chancelière Merkel a annoncé quelques jours après la votation britannique que le budget militaire allemand doit s'approcher de celui des États-Unis. L'Allemagne commence ainsi à renforcer ses positions nationales. ■



Kurzinfo

Nervenkrieg um den Brexit

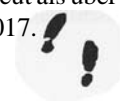
Formell beginnen die Brexit-Verhandlungen nach den britischen Wahlen vom 8. Juni 17, doch der Nervenkrieg zwischen London und Brüssel ist bereits in vollem Gang. So hatte ein für die Briten unvorteilhafter Artikel über ein Diner zwischen Premierministerin Theresa May und EU-Kommissions-Präsident Jean-Claude Juncker in der «Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung» den Eindruck erweckt, dem Journalisten seien aus Junckers direktem Umfeld vertrauliche Einzelheiten zugetragen worden. Als unfreundlicher Akt wurde derweil in Brüssel aufgefasst, dass London mit Verweis auf die Wahlen eine Aktualisierung des EU-Finanzrahmens blockiert, mit der etwa Auslagen in der Flüchtlingskrise berappt werden sollen. Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte die Eskalation am 3. Mai 17: May warf der EU die Einmischung in den britischen Wahlkampf vor.

Zuvor hatte der Brexit-Chefunterhändler der EU, Michel Barnier, in Brüssel den Entwurf für das EU-Verhandlungsmandat vorgestellt – wobei er sich hart in der Sache, aber versöhnlich im Ton gab. Das Mandat konkretisiert die am Ende April 17 von den EU-Regierungschefs beschlossenen Leitlinien und beschränkt sich auf den Austrittsvertrag, über den die EU zuerst sprechen will. Im Zentrum stehen dabei die Vermeidung einer harten Grenze zwischen Irland und Nordirland, die «Austrittsrechnung» und die Rechte von britischen und EU-Bürgern, die auf der jeweils anderen Seite des Ärmelkanals wohnen. Stimmen die Europaminister der EU-27 dem Mandat erwartungsgemäss zu, wäre Barnier nur dazu ermächtigt, über diese Punkte zu sprechen. Zu Verhand-

lungen über ein Freihandelsabkommen und Übergangsregelungen sind die EU-27 erst bereit, wenn zum Austrittsvertrag genügend Fortschritte erzielt worden sind, die dann nicht mehr in Frage gestellt werden.

Ganz abgesehen davon, dass die Briten diese Sequenzierung der Verhandlungen erneut abgelehnt haben und von Anfang an auch über einen Freihandelsvertrag sprechen wollen: Das EU-Mandat präsentiert ihnen auch inhaltlich schwerverdauliche Kost. Die EU nennt zwar keine Zahlen für die «Austrittsrechnung», doch zeugt das Mandat von einer harten Verhandlungsposition. Zudem will die EU für ihre 3,2 Millionen Bürger auf der Insel und für die 1,2 Millionen in der EU wohnhaften Briten weitreichende Rechte sichern, die vom Aufenthalt über den Zugang zum Arbeitsmarkt bis zur Anerkennung von Diplomen reichen. Wer zum Zeitpunkt des Brexit am 29. März 2019 in Grossbritannien lebe, solle dort «für den Rest seines Lebens weiterleben wie heute», betonte Barnier. Auch EU-Bürger, die bereits aus Grossbritannien weggezogen sind, sollen gewisse Rechte behalten.

Diese «Bürgerrechte» blieben vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) einklagbar, dessen Rechtsprechung sich London also auf Jahrzehnte hinaus nicht entziehen könnte. Ohnehin soll der Brexit-Vertrag einen Schlichtungsmechanismus enthalten für Fälle, in denen in der Umsetzung ein Konflikt entsteht. Wo es dabei um die Auslegung von EU-Recht geht, führt aus Brüsseler Sicht kein Weg an der Zuständigkeit des EuGH vorbei. Die EU erweist sich erneut als übergriffig auf fremde Rechtssysteme. NZZ, 4. Mai 2017.





Demokratie und EU

Die EU hat uns nicht verdient

Der Sommer 2016 begann für die Main-Stream-Linke mit einem Erdbeben: Das Brexit-Ergebnis wurde mit Fassungslosigkeit aufgenommen. Doch die Zustimmung für den EU-Austritt konnte nur jene überraschen, die sich davor der Realität verweigert hatten. Leider kennzeichnet genau diese Realitätsverweigerung die Einschätzung eines Großteils der Linken zur europäischen Integration.

Von Cristina Asensi, Attac Spanien¹⁾

Grob skizziert lässt sich der Mainstream-Diskurs in der Linken wie folgt zusammenfassen:

Prämissen:

- Märkte sind völlig globalisiert und Staaten völlig machtlos.
- Wir brauchen internationale Institutionen, um die Macht der Märkte zu zähmen.
- Die EU (oder die Eurozone) ist eine solche Institution.

Konklusion:

Daher ist die EU (und die Eurozone) gut.

Punkt 1 beruht auf einer Fehlinterpretation des sogenannten Rodrik'schen Trilemmas²⁾. Dies wurde von unzähligen Artikeln überzeugend widerlegt³⁾. Leider folgte daraus keine spürbare Veränderung der Argumentationslinie des Mainstreams linker Organisationen. Im Glauben, die EU könnte tatsächlich eine Zählung der Märkte (oder gar eine soziale Angleichung Europas) erreichen, haben viele Linke ausgeblendet, was tatsächlich mit der EU durchgesetzt wurde. Sie waren blind für den Charakter der real existierenden Europäischen Union. Denn diese ist ein zutiefst autoritäres Gebilde, mit neoliberaler Wirtschaftspolitik als Kern. Nur die emotionale Bindung an die Geschichte von der „guten EU“ und dem „guten Euro“ kann erklären, warum weite Teile der Linken die negativen Folgen der EU-Integration nicht erkannt haben – und warum sie jetzt so überrascht reagieren.

Fakten-Check: Freiheit der Märkte

Wirkt die EU tatsächlich als Schutzschild gegen die neoliberale Globalisierung? Und wenn die Antwort auf diese Frage „Nein“ lautet: Kann die EU reformiert werden, um diese Funktion einzunehmen?

Analysieren wir kurz die Fakten: Bereits im Vertrag von Rom 1957 lag der Schwerpunkt auf den sogenannten wirt-

¹⁾ Cristina Asensi ist eine der KoordinatorInnen des Lexit-Netzwerks (<http://lexit-network.org/>), aktiv bei Democracia Real Ya und in der Kommission für ökonomische Souveränität bei Attac Spanien. <http://mosaik-blog.at/eu-euro-lexit-austritt/>

²⁾ Der Ökonom Dani Rodrik geht davon aus, dass Nationalstaat, Globalisierung und Demokratie nicht miteinander vereinbar sind. Dani Rodrik (2000), How Far Will International Economic Integration Go? *Journal of Economic Perspectives*, Vol. 14(1), S. 177-186.

³⁾ s. etwa <https://off-guardian.org/2016/07/03/why-varoufakisdien2025-is-fighting-the-wrong-fight/> und <http://bilbo.economicoutlook.net/blog/?p=32961>

schaftlichen Freiheiten, also Rechten und Freiheiten im Sinne des Funktionierens der Märkte. Mit der Zeit erhielt die Europäische Union immer weitere Kompetenzen, doch dieser konstituierende Kern wurde beibehalten und zur wichtigsten rechtlichen Grundlage erklärt. Die Rechte von Menschen als politischen AkteurInnen, das heißt als BürgerInnen, deren politische Teilhabe und informierte Zustimmung die Grundlage demokratischer Legitimität sein müsste (ein konstitutives Element der Verfassungen auf staatlicher Ebene), wurde durch den Vorrang des Gemeinschaftsrechts in Frage gestellt und geriet immer mehr in den Hintergrund.

Die rechtliche Festschreibung neoliberaler Prinzipien wurde mit dem Vertrag von Maastricht 1992 besiegelt. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Systemalternativen zu Kapitalismus und Neoliberalismus eine historische Niederlage erfahren. Die neoliberalen Grundsätze wurden zum Kern der EU-Verträge, denen sich die nationalen Rechtssysteme unterordnen mussten. Gleichzeitig wurden die Verträge durch das Einstimmigkeitsprinzip immunisiert, um spätere Änderungen fast unmöglich zu machen. Für solche Änderungen bräuchte es die Zustimmung von allen mittlerweile 28 Mitgliedstaaten.

In anderen Worten: In EU und Eurozone wurde Wirtschaftspolitik völlig von politischer Teilhabe abgekoppelt. Es ist praktisch unmöglich, die zentralen Ziele der EU-Strukturen zu verändern, denen alle anderen Bereiche untergeordnet sind.

Ohne eigene Geldpolitik keine Alternative

Vor diesem Hintergrund sind die Strategien zur Demokratisierung der Europäischen Union und des Euro völlig abstrakt. Um zu bestimmen, ob eine Struktur demokratisiert werden kann, müssen wir zuerst ihren realen Zustand analysieren. Diese besteht aus den Verträgen, Verordnungen und Vereinbarungen des Binnenmarkts und der Eurozone – also der Achse, um die sich die Austeritätspolitik dreht.

Selbst jene Teile der Linken, die für eine Reform der EU eintreten, gestehen zumeist ein, dass diese Struktur nicht durch den normalen legislativen Prozess in der EU verändert werden kann. Dies könne jedoch, behauptet etwa der ehemalige griechische Finanzminister Yanis Varoufakis, durch „vorsätzlichen Ungehorsam“ innerhalb von EU und Eurozone erreicht werden. Was dabei unbeantwortet bleibt: Wie soll ein Land gegen die politischen Vorgaben der EU handeln, wenn es keine eigene Geldpolitik machen kann und wenn seine Liquidität folglich von der Europäischen Zentralbank abhängt? Mit der Einführung des Euro wurden wirtschaftspolitische Entscheidungen an technokratische Institutionen übertragen. Innerhalb dieses Rahmens ist es nicht mehr möglich, eigene



Liquidität zu schaffen oder die Währung anzupassen, um eine andere Wirtschaftspolitik zu ermöglichen.

Dies sind objektive Bedingungen, die nicht umgangen werden können. Die Erzählungen von der „guten EU“ bzw. vom „guten Euro“ klammern diese Fragen einfach aus. Sie haben daher auch keine Strategien, wie diese objektiven Bedingungen überwunden werden könnten. Stattdessen fordern sie, wie etwa Varoufakis' Bewegung DiEM25, die Gründung supranationaler Bewegungen, die dann die gleiche, in Griechenland gescheiterte Strategie des Widerstands innerhalb des Euro anwenden sollen. Doch nur die Ebene zu verschieben ändert nichts an den objektiven Bedingungen. Solange die EZB entscheiden kann, ob Geld in ein Land fließt oder nicht, kann Widerstand nicht aufrechterhalten, können die Verhältnisse nicht verändert werden.

Rechtsextremes Monopol auf EU-Kritik?

Um DiEM25 nicht Unrecht zu tun: Sie sind nicht die einzigen, die unrealistische Vorschläge machen. Ein Großteil der Linken war in den letzten Jahren nicht in der Lage, eine glaubwürdige und umsetzbare Alternative zum Neoliberalismus zu entwickeln. So genießt die extreme Rechte zunehmend das Monopol auf Opposition und, noch wichtiger, das Monopol auf den Bruch mit einem System, das immer mehr Entscheidungsmacht an die Eliten überträgt.

Es geht also nicht darum, abstrakt zu entscheiden ob wir auf der lokalen oder auf einer gedachten supranationalen Ebene kämpfen sollen. Wir sollten immer dort kämpfen, wo die Chancen am größten sind, dass gesellschaftliche Mehrheiten sich politisch einbringen können. Es geht darum, demokratische Spielräume zurückzuerobieren. Dafür müssen sich unsere Kämpfe gegen die neoliberale Integration richten, angefangen mit dem Regime des Euro.

Bedeutet das, dass ein linker Austritt aus dem Euro als Alternative zum Neoliberalismus ausreicht? Nein. Der Austritt ist nur eine notwendige Bedingung, um Entscheidungen im Sinne der gesellschaftlichen Mehrheiten überhaupt erst zu ermöglichen. Der Austritt ist somit die Bedingung für jeden Kampf gegen die herrschende Politik.

Die Zeit drängt

Diese Kämpfe können nicht warten, denn die bittere Wahrheit ist: Wenn wir die Ausstrahlungskraft der extremen Rechten brechen wollen, müssen wir schnellstmöglich die neoliberale Verarmungspolitik und die autoritäre neoliberale Globalisierung beenden und alternative Politik umsetzen.

Die fehlende Glaubwürdigkeit linker Politik lässt sich nicht durch Kampagnen herstellen, die weiterhin, wie manche vorschlagen, für eine soziale EU „im Jahr 2025“ eintreten, „auch wenn wir nicht daran glauben, dass die EU in ihrer jetzigen Form überleben kann, oder soll“. Vielmehr müssen wir die Realitätsverweigerung beenden und erkennen, dass die neoliberale EU unsere Loyalität nie verdient hatte. Wir müssen damit beginnen, die existierenden konkreten Alternativen zu diskutieren, wie dies international etwa auf den Plan B-Treffen (http://euro-planb.dk/) oder im Lexit-Netzwerk getan wird. ■

Kurzinfos

Brexit: Gibraltar wird zum Zankapfel

Noch vor Beginn der Brexit-Verhandlungen entwickelt sich der Umgang mit Gibraltar zum Zankapfel zwischen der EU und Grossbritannien. Der Regierungschef der britischen Exklave auf der iberischen Halbinsel, Fabian Picardo, warf dem EU-Ratspräsidenten Donald Tusk am 3. April 17 vor, Spanien überzogene Mitspracherechte einzuräumen.

«Wir werden kein Opfer des Brexit werden, weil wir nicht die Schuldigen für den Brexit sind», sagte er der Nachrichtenagentur Reuters. «Wir haben für den Verbleib in der EU gestimmt.» Gibraltar dürfe nicht zum Sündenbock werden, indem man Spanien gestatte, sich wie ein Rüpel aufzuführen. Hinter den Äusserungen Picardos steckt die Furcht, Spanien könne die wirtschaftlichen Beziehungen der Halbinsel zur EU abwürgen.

Der britische Aussenminister Boris Johnson betonte am Montag in Luxemburg, die Souveränität Gibaltars stehe ausserfrage und dabei werde es auch keine Änderungen geben. Bereits am Sonntag hatte Premierministerin Theresa May mit Blick auf die Exklave betont, Grossbritannien stehe zu seinen Verpflichtungen.

Spanien hatte die Felsen-Halbinsel 1713 an Grossbritannien abgetreten, beansprucht sie aber weiter für sich. Der ehemalige spanische Diktator Francisco Franco hatte die Grenze zu Gibraltar 1969 abriegeln lassen. Erst 1985 kam es wieder zu einem normalen Grenzverkehr. Die EU hat Spanien ein Veto-Recht angeboten bei den Verhandlungen über die künftigen Handelsbeziehungen zwischen Gibraltar und den 27 EU-Staaten. Handelszeitung, 3. April 2017. Die Geschichte zeigt, das die EU nicht ein Friedensprojekt ist, sondern ein Instrument der Machtpolitik der Regierungen mancher Mitgliedstaaten. Die Mehrheit der Gibraltarer hat in mehreren Abstimmungen klar gemacht, dass sie nicht zu Spanien wollen. Angesichts der Selbstbestimmungsrechte, die sie als Übersee-territorium im Vereinigten Königreich haben, nicht erstaunlich.

CETA-Abkommen: EU-Parlament gibt grünes Licht

Das EU-Parlament hat Mitte Februar 17 dem umstrittenen Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) zugestimmt. 408 Abgeordnete stimmten mit Ja, 254 stimmten dagegen und 33 enthielten sich. Die Zustimmung des Parlaments bedeutet, dass die vorläufige Anwendung des Abkommens nun schon in Kürze in Kraft treten kann. Das gilt für alle Bereiche des Vertrags, die unter alleinige Zuständigkeit der Europäischen Union fallen. Der Rest des Abkommens wird erst dann umgesetzt, wenn die Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten den Ratifizierungsprozess abgeschlossen haben.

Ein Bericht des französischen Umweltministeriums hatte kurz vor der Abstimmung auf besorgniserregende Bereiche des CETA-Abkommens aufmerksam gemacht, wie etwa die Auswirkungen des geplanten Investitionsgerichtssystems (ICS) auf künftige und bestehende Umweltgesetzgebung. Auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie die



NaturFreunde zeigten sich enttäuscht. Am Morgen der Abstimmung hatten sie noch 3,5 Millionen Unterschriften gegen das Abkommen überreicht: „Natürlich ist das Abstimmungsergebnis enttäuschend – doch das letzte Wort ist damit noch längst nicht gesprochen“, sagte Maritta Strasser, Sprecherin des Stop-TTIP-Bündnisses. Die Hoffnung liegt jetzt beim Ratifizierungsprozess – insgesamt 38 nationale und regionale Parlamente müssen zustimmen, ansonsten ist das CETA-Abkommen vorerst gescheitert. Umwelt aktuell, März 2017, S. 27 (www.kurzlink.de/ep-ceta-ja; www.kurzlink.de/ceta-reakt-fr)

Kommission präsentiert die europäische Säule sozialer Rechte

Am 26. April 2017 präsentierte die EU-Kommission Ideen für eine «soziale Säule» der EU und der Währungsunion. Die Bürger sollen von der EU nicht nur den kalten Wettbewerbswind des Binnenmarkts spüren, sondern auch warme Westen erhalten. Brüssel hofft, damit in diesen euroskeptischen Zeiten ihre Herzen zurückzugewinnen.

Es ist nicht der erste Anlauf der EU in dieser Richtung. Und er dürfte ähnlich wirkungslos bleiben wie die bisherigen Versuche. Denn die EU hat in der Sozialpolitik nur begrenzte Kompetenzen. Finanziert werden die «warmen Westen» grösstenteils aus nationalen Mitteln, weshalb auch die Entscheidungen auf die nationale Ebene gehören. Zudem sind die Unterschiede zwischen den nationalen Systemen und Präferenzen enorm. Für osteuropäische Staaten sind gemässigte Sozialstandards ein Wettbewerbsvorteil auf ihrer Aufholjagd. Frankreich und andere Südeuropäer hingegen wollen mit einer ehrgeizigeren EU-Sozialpolitik nicht zuletzt unliebsame Konkurrenz durch «polnische Klempner» bändigen. Deutschland wiederum betreibt zwar viel Sozialpolitik, will dies aber autonom tun.

Deshalb wird sich die «soziale Säule», soweit bisher bekannt, weitgehend auf allgemeine Grundprinzipien konzentrieren, darunter der Ruf nach nationalen Mindestlöhnen. Ergänzt wird dies durch einen Gesetzesvorschlag zur Elternzeit. Befürworter einer EU-Sozialpolitik wird Juncker damit enttäuschen, weil er nicht «liefert». Gegner reizt er mit dem Ruf nach mehr Europa in einem Bereich mit begrenzten Kompetenzen, obwohl er sich doch auf Kernbereiche beschränken wollte. NZZ, 25. April 2017, S. 34; http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1007_de.htm

Eine radioaktives Isotop

„Die Europäische Währungsunion (EWU) ist ein wenig wie ein Atom eines radioaktiven Isotops: Die meiste Zeit ist es stabil, bis es zerfällt. Und es ist schwierig, den genauen Zeitpunkt des Zerfalls vorherzusehen. Der Zerfall mag sehr bald, irgendwann oder auch niemals geschehen. Anders als bei einem radioaktiven Teilchen kann man bei der Währungsunion aber die Ursachen der Instabilität erforschen. Sie liegen in der Unterschiedlichkeit der EWU-Mitglieder. Die Mitglieder haben ihre eigenen historisch gewachsenen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Strukturen. Auch die Einstellungen zu Inflation, Staatsverschuldung und zum Spannungsverhältnis zwischen staatlichem Dirigismus und

marktwirtschaftlichem Laissez-faire sind länderspezifisch. Die Entwicklung der Löhne und Preise erfolgt deshalb nach den landeseigenen Gesetzmässigkeiten. In der Folge driftet die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedsländer auseinander. Wechselkursanpassungen, die solche Entwicklungen ausgleichen könnten, gibt es in der EWU nicht“. Beitrag von Kai A. Konrad, Direktor am Max-Planck-Institut für Steuerrecht und öffentliche Finanzen in der NZZ, 18. April 2017 (<https://www.nzz.ch/meinung/europaeischen-waehrungsunion-die-kosten-werden-untragbar-ld.1085631>)

Made in Italy

Public Eye (Erklärung von Bern) publizierte im April 2017 eine Nummer zum Thema „Das steckt in Ihren Schuhen“. Unter anderem wird die unerfreuliche Reaktion der EU-Kommission auf einen kritischen Bericht zu den Arbeitsbedingungen in der Schuhproduktion beschrieben. Die Reaktion erfolgte auf Druck von Leder- und Schuhlobbyisten (Dierstrasse 12, Postfach, 8021 Zürich, www.publiceye.ch/schuhe).

Der neue EU-Botschafter in der Schweiz

Lesenswertes Interview mit dem neuen EU-Botschafter in der Schweiz. Ein schönes Beispiel dafür, wie man Probleme wegedet, überdeckt und versucht, Zuversicht zu verbreiten, z.B. „Der Euro ist ein Erfolg“. Weiterhin pflegt er den Mythos von den gleichen Werten der Schweiz und der EU. <https://www.nzz.ch/schweiz/eu-botschafter-michael-matthiessen-damit-wuerde-eine-grenze-ueberschritten-ld.152966>

Junckers Szenarien für die künftige EU

Vor dem EU-Parlament in Brüssel präsentierte EU-Kommissions-Präsident Jean-Claude Juncker am 1. März 17 ein „Weissbuch zur Zukunft Europas“. In bekannter Übergriffigkeit erweist sich Juncker als unfähig, zwischen der EU und Europa zu unterscheiden.

Das Weissbuch skizziert fünf Zukunftsszenarien für das Jahr 2025, deren Elemente teilweise kombinierbar sind. Angesichts des Brexit und der verbreiteten EU-Skepsis plädiert Juncker nicht einfach für mehr europäische Integration. Vielmehr mimt das Weissbuch Bereitschaft, die EU etwas flexibler zu denken, wobei eine Union von 27 EU-Staaten allen fünf Szenarien zugrunde liegt und Juncker bewusst darauf verzichtet hat, ein Modell der Desintegration ins Weissbuch aufzunehmen. NZZ, 2. März 2017, https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/weissbuch_zur_zukunft_europas_de.pdf

Euro-Populismus

Die EU umfasst etliche nicht-europäische Gebiete – die Überseegebiete der ehemaligen europäischen Kolonialmächte. Die EU umfasst zudem nicht alle Länder Europas. Entsprechend verfehlt ist es, die EU mit Europa zu identifizieren. Ebenso verfehlt ist es, Leute, die die EU-Integration befürworten als „Europäer“ oder „überzeugte Europäer“ zu betiteln. Europäer sind alle Bewohner des europäischen Subkontinentes, ob sie nun für oder gegen die EU-Integration sind - und von irgendetwas sind sie wohl alle überzeugt.

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa

FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik

gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht

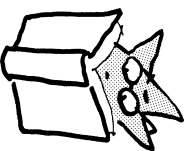
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWGENE ENTWICKLUNG

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN
Luternauweg 8
3006 Bern

Tel: 0041-31-7312914
Fax: 0041-31-7312913

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

Lektorat:

Gérard Devanthery, Maro Schnyder,
Christian Jungen, Oliver Morel

Logos und Buchsterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumburn Ventures, CH-2610 Mont-
Solet

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Luternauweg 8,
3006 Bern, Tel. 0041-31-7312914
Fax: 0041-31-7312913
<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 2 000

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 25, Nr. 66, Juni 2017

Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionsschluss: 30. Oktober 2017



<http://www.europa-magazin.ch>



Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Luternauweg 8, CH-3006 Bern (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beteiligten Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erbringt sich.

Name: _____
Vorname: _____
Strasse: _____
Ort: _____

9006
Luternauweg 8
Europa-Magazin
Retouren und
Mutationen:

Post
GVHCH
Brig 3902
CH-3900
P.P.